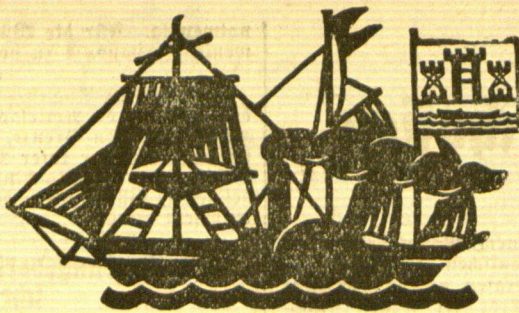


Erscheint täglich nachmittags 2 Uhr, außer an Sonn- und Feiertagen. Monatlicher Bezugspreis: Für Abnehmer 4,50 Litae...



Anzeigen kosten für den Raum der mm-Spalte im Memelgebiet und in Litauen 18 Cent, in Deutschland 9 Pfennig; Bestellen im Memelgebiet...

# Memeler Dampfboot

Sührende Tageszeitung des Memelgebietes und des übrigen Litauens

Nummer 196

Memel, Freitag, den 21. August 1936

88. Jahrgang

## England verbietet jede Waffenausfuhr nach Spanien

Für vollkommene Neutralität im spanischen Bürgerkrieg

London, 20. August. Das britische Handelsministerium hat mit Wirkung vom 19. August alle Ausfuhrerzeugnisse nach Spanien, spanischen Besitztungen und nach der spanischen Zone Marokkos für alle Arten von Waffen, Munition, Luftfahrtsgeräten usw. aufgehoben.

Es bringt weiter, wie von autoritativer Seite weiter betont wurde, zum Ausdruck, daß Großbritannien die Unterbindung der Ausfuhr nicht nur für den Luftweg, sondern auch über See angeordnet hat.

London, 20. August. In einer öffentlichen Versammlung im Ginton-Park bei Cromer hielt der Erste Lord der Admiralität, Sir Samuel Hoare, eine Rede, in der er den Neutralitätsstandpunkt seiner Regierung einleitend verteidigte.

London, 20. August. Das Verbot der Ausfuhr von Waffen und Munition von England nach Spanien wird in der Moraenpresse allgemein günstig aufgenommen.

Die der Regierung nahestehenden Blätter erklären, daß die englische Regierung durch ihr Waffenaustrittsverbot den anderen Staaten vorangeht.

Der diplomatische Berichterstatter der „Times“ schreibt, man halte es in London für außerordentlich gefährlich, wenn der Bürgerkrieg in Spanien Europa in zwei Lager aufspalten würde.

„Morning Post“ schreibt, daß auf Grund der Anordnung in Zukunft jeder Flugzeugführer, welcher der Ablieferung eines Flugzeuges in Spanien überführt werde, schwer bestraft werden könne.

Anordnung in Zukunft jeder Flugzeugführer, welcher der Ablieferung eines Flugzeuges in Spanien überführt werde, schwer bestraft werden könne.

Die liberale „News Chronicle“ bezweifelt den praktischen Wert des Ausfuhrverbots.

## Die englischen Gewerkschaften unterstützen die spanischen Marxisten

London, 20. August. Die offene Unterstützung der spanischen Marxisten durch die englische Arbeiterpartei und die Gewerkschaftsbewegung wird immer deutlicher.

Die der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Herald“ hört, drückten die Vertreter der Arbeiterpartei ihr Bedauern darüber aus, daß eine Unterstützung der spanischen Regierung durch die von

England, Frankreich und anderen Staaten befolgte Neutralitätspolitik verhindert werde. Außenminister Eden habe, wie anzunehmen sei, die Stellungnahme der britischen Regierung dahin gekennzeichnet, daß jede Anstrengung gemacht werden müsse, um das von Leon Blum vorgeschlagene Nichteinmischungsabkommen zum Zuge zu bringen.

Der britische Gewerkschaftskongress veröffentlicht eine Mitteilung über die von ihm ergriffenen Maßnahmen zur Unterstützung der spanischen Marxisten. Daraus geht zunächst hervor, daß sich die englischen Gewerkschaften zunächst für eine Einmischung in den spanischen Bürgerkrieg entschieden haben.

## Forderungen der französischen Marxisten

Paris, 20. August. „Figaro“ will wissen, daß der marxistische Generalsekretär Jouhaux und der Vorstand der marxistischen Gewerkschaften zu Freitag den Verwaltungsausschuß der Gewerkschaften einberufen habe, um eine Unterstützung der spanischen Marxisten zu erörtern.

## Katalonien

### führt die kommunistische Wirtschaft ein

Weitgehende Vergesellschaftlichung der Betriebe

Barcelona, 20. August. Die katalanische Regierung hat eine Verordnung erlassen, durch die die Wirtschaft Kataloniens auf eine völlig neue Grundlage gestellt wird.

Die einschneidenden Bestimmungen dieser Verordnung schreiben u. a. die Errichtung eines Außenhandelsmonopols vor, um einen schädigenden Einfluß von außen auf die neue Wirtschaftsform zu vermeiden.

Diejenigen Unternehmungen, die ihren privatwirtschaftlichen Charakter beibehalten dürfen, sollen der Kontrolle durch die Gewerkschaften unterstellt werden.

Paris, 20. August. „Figaro“ will wissen, daß der diplomatische Vertreter eines großen südamerikanischen Staates, der in Zarauz bereits zahlreiche durch Anarchisten zum Tode Verurteilte gerettet habe, mit verächtlichen Diplomaten in Hendaye Besprechungen gehabt habe.

Das gleiche Blatt erklärt zu den katalanischen Selbstständigkeitsbestrebungen, daß der von der Madrider Regierung neu ernannte Botschafter in London die englische Regierung davon unterrichtet habe, daß im Falle eines Sieges der Nationalisten in Katalonien nicht die einzige Maßnahme bleiben werde, die die Marxisten plant, sondern daß auch die Basken ihre Unabhängigkeit im Rahmen eines „Bundes spanischer Republiken“ ausrufen wollten.

## Betende Wallfahrer zertreten sieben Menschen . . .

Schweres Unglück in einem polnischen Wallfahrtsort

Katowiz, 20. August. Am Sonntag ereignete sich, wie erst jetzt bekannt wird, in dem polnischen Wallfahrtsort Kalwaria im Kreise Biala (in Galizien, südlich von Krakau) ein furchtbares Unglück. Anlässlich des Ablassfestes waren Tausende von Wallfahrern nach Kalwaria gekommen.

## Zwei Arbeiter im Garmischer Eistadion tödlich verunglückt

Garmisch-Partenkirchen, 20. August. In dem für die Olympischen Winterspiele erbauten Eistadion ereignete sich ein schweres Unglück, dem zwei Menschenleben zum Opfer fielen.

## Vor der Eroberung von San Sebastian?

Die baskischen Nationalisten zwischen zwei Feinden

London, 20. August. Nach einer Meldung des „Evening Standard“ sind in San Sebastian und Irún seit Mittwoch vormittag heftige Straßenkämpfe im Gange. Die Verteidigungsstellen außerhalb der Stadtgrenze San Sebastian geräumt haben und sich unter dem Deckungsfeuer eines kleinen, in einem Nebenarm des Bidasoa-Flusses liegenden Torpedobootes unter Hinterlassung zahlreicher Toten nach der Strandpromenade zurückziehen.

Nach einer Meldung des „Daily Telegraph“ aus Gibraltar rechnet General Franco damit, daß San Sebastian in den nächsten Tagen in die Hände der nationalistischen Truppen fallen wird.

Paris, 20. August. Einer Meldung des Sonderberichterstatters des „Matin“ aus Hendaye zufolge, haben die baskischen Separatisten, sowohl Bürger als auch Bauern, nach dem Ultimatum der Nationalisten am Mittwochabend einen weiten Widerstand für zwecklos gehalten.

## „Lediglich kleinere Plänkelleien . . .“

London, 20. August.

Wie der „Daily Telegraph“ meldet, habe die Madrider Regierung weitere Truppen entsandt, um den Vormarsch der Streitkräfte des Generals Franco gegen die Hauptstadt aufzuhalten.

Nach hier vorliegenden Meldungen hat die in Barcelona erscheinende kommunistische Zeitung „Solidaridad Obrera“ einen Artikel veröffentlicht, in dem unverhüllt die Erschießung aller Bischöfe und Kardinäle und die Enteignung des kirchlichen Eigentums gefordert wird.

„Times“ veröffentlicht einen Bericht aus Barcelona, daß dort etwa 100 Ausländer aus Paris eingetroffen seien, um in die Regierungstreitkräfte einzutreten.

In Zarraza, nördlich von Barcelona, wurden nach einer Meldung der „Daily Mail“ drei Nonnen während einer Messe von Kommunisten aus der Kirche geschleppt und „als Beispiel für andere“ erschossen.

Paris, 20. August. Wie Havas aus Cadix meldet, soll ein Flugzeug der Nationalisten am Mittwochabend ein Unterseeboot der Regierungstreitkräfte versenkt haben.

# Deutscher Dampfer von spanischem Kreuzer beschossen

Er wurde gezwungen, seinen Kurs zu ändern

Berlin, 20. August. Der deutsche Dampfer „Kamerun“, der mit Bestimmungshafen Genua den Zwischenhafen Cadix anlaufen wollte, um weisungsgemäß Flüchtlinge aufzunehmen, ist 7 1/2 Meilen von der Küste entfernt von dem spanischen U-Boot „B 6“ und dem spanischen Kreuzer „Libertad“ durch drei Schüsse zum Stoppen gezwungen worden. Er wurde durchsucht, nach der Durchsuchung freigelassen, aber gezwungen, seinen Kurs zu ändern und Richtung auf das Mittelmeer zu nehmen.

Berlin, 20. August. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ bemerkt zu der Durchsuchung des Schiffes „Kamerun“ durch ein Kriegsschiff der Vintzregierung, daß die Piraten kein Recht hätten, die Freiheit der Meere zu gefährden. Man dürfe auf keinen Fall dulden, daß die in großen Teilen Spaniens

Flieger seien bereits zu einem Monatsgehalt von 25 000 Franken von dem spanischen Vorkämpfer und einem kommunistischen Vorkämpfer namens Malanz angeworben worden. Letzterer sei wegen Kundschaftertats in Indochina verurteilt gewesen. Ministerpräsident Blum habe sich nicht geistert, den größeren spanischen Militärrat, der Ritter der Ehrenlegion sei, schließlich aus Frankreich auszuweisen, aber den neuen spanischen Vorkämpfer in Paris zur Ordnung zu rufen, halte er nicht für

## 55000 Tote, 25000 Witwen, 60000 Waisen

Die Opfer des spanischen Bürgerkrieges

Paris, 20. August. „Excelsior“ gibt in seinem Bericht aus Madrid die Zahl der Opfer des spanischen Bürgerkrieges im Verlaufe der letzten vier Wochen mit rund 55 000 Mann an, die Zahl der Witwen beläuft sich auf etwa 25 000 und die der Waisen auf 60 000.

### Die „umzingelten“ Nationalisten

Lissabon, 20. August. Aus den Meldungen, die die Madrider Regierung über ihre Sender verbreiten läßt, ist ein Manifest bemerkenswert, das im Madrider Rundfunk von der kommunistischen Abgeordneten Pasionaria verlesen wurde. Darin wird von kommunistischer Seite dazu aufgefordert, sich auf eine lange Dauer des Krieges vorzubereiten. Die Zivilindustrie müsse in eine Kriegswirtschaft umgewandelt werden. Nach einer theoretischen Vorrede wird der Grundsatz der religiösen Freiheit heißt es dann, man müsse die Jugend ausmerzen, welche Klöster und Kirchen zu Verschwörungs- und Spionagezentralen machte.

notwendig. Für die Würde Frankreichs sei eine wenig Verständnis zu haben.

Lissabon, 20. August. Der Sonderberichterstatter des „Diario de Noticias“ berichtet von der französisch-spanischen Grenze, daß dort eine größere Abteilung belgischer roter Miliz eingetroffen sei. Die Belgier, die als Maschinengewehrschützen ausgebildet seien, sollen gegen die spanischen Nationalisten eingesetzt werden.

### Die Landungsversuche auf Mallorca scheitern

Lissabon, 20. August. Wie aus Palma auf Mallorca gemeldet wird, wurden gestern drei Schiffe der Vintzregierung, welche Truppen auf der Insel landen wollten, zum Rückzug gezwungen. Zwar konnten sie 300 Soldaten landen, aber diese wurden vollkommen zusammengepfoscht.

Privatbest. Das sogenannte staatliche Institut für Agrarreform hat zahlreiche Landhäuser sowie Grund und Boden im Umfange von vielen tausend Hektar enteignet. Das Außenministerium, das schon seit geraumer Zeit unter den bisherigen Beamten des diplomatischen Dienstes mit Entlassungen gemüht hat, soweit nicht die Diplomaten von sich aus der Madrider Regierung ihre Dienste aufgesagt haben, hat jetzt keine Aufmerksamkeit den Konsultsbeamten zugewandt. Die neueste Liste der Entlassungen weist 34 Mann auf.

Lissabon, 20. August. Aus Jerez de la Frontera wird gemeldet, daß die Streitkräfte der Militärgruppe die Ortschaft Zalamea de la Serena besetzt haben. Von dort aus sollen Belcazar und Pozoblanco, die beiden letzten noch in den Händen der spanischen Vintzregierung befindlichen Ortschaften Andalusiens angegriffen werden.

Aus Sevilla wird die Nachricht bestätigt, daß sich die Marinestation San Javier der Militärgruppe angeschlossen habe. Caratena und San Javier haben durch Funkpruch mitgeteilt, daß sie sich im Kampf gegen starke Streitkräfte der roten Miliz befinden.

### Die Flußschiffahrt bei Paris lahmgelegt

Paris, 20. August. Die gesamte Belegschaft einer Werkstatt zur Ausbesserung von Frachtkähnen in der Nähe von Paris ist in den Streik getreten. In Folge der Entlassung eines Arbeiters zu protestieren. Dem Streik haben sich auch die Frachtkahnbesatzungen angeschlossen und mit etwa 200 Frachtkähnen vier Sperreketten gelegt und damit die Flußschiffahrt lahmgelegt.

### Eine arabische Vertreterversammlung verboten

Jerusalem, 20. August. Die Mandatsregierung hat die am Donnerstag vom arabischen Komitee einberufene arabische Vertreterversammlung in Jerusalem, die entscheidende Beschlüsse über die Frage der Fortführung oder des Abbruchs der Streikbewegung fassen sollte, im Hinblick auf die höchst gespannte Lage in Palästina verboten.

Zeitungsmitteilungen aus Syrien zufolge hat die französische Mandatsregierung einen syrischen Beduinenschiefe bestraft, weil er versucht hatte, sich mit einem Stamm dem Aufstand in Palästina anzuschließen.

### Spanische Häfen durch Minen verseucht

Berlin, 20. August. Der Sender Santa Cruz de Teneriffa funkte am Mittwoch um 21,15 Uhr m. e. z. folgende Warnung an alle Dampfer auf hoher See, die in mehreren Sprachen, darunter auch der deutschen, wiederholt wurde: „Alle auf Fahrt befindlichen Schiffe werden darauf hingewiesen, daß in nachfolgenden Häfen Gefahr besteht, da Minen gelegt sind: Malaga, Almeria, Cartagena, Valencia, Barcelona.“

herrschende Anarchie auch auf das Meer übergreifen und daß so deutsche Schiffe gefährdet würden. Das Blatt verlangt, daß die deutsche Regierung in Uebereinstimmung mit anderen Regierungen entsprechende Maßnahmen ergreife, damit ähnliche Vorfälle sich nicht wiederholen. Die Zeitung fügt noch hinzu, daß es sich bei dem Kriegsschiff um das gleiche Schiff handele, dessen Besatzung bei Beginn des Bürgerkrieges sämtliche Offiziere niedergemacht habe; das Schiff sei so tatsächlich ein Piratenschiff geworden. Ähnliche Zwischenfälle wie die Beschießung des deutschen Schiffes würde den Abschluß des Abkommens über die Nichtmischung verweigern.

Paris, 20. August. Die französische Presse berichtet mit einiger Unruhe über die Festhaltung des deutschen Schiffes „Kamerun“ und bemerkt, daß dieser Fall in Berlin große Unzufriedenheit hervorgerufen habe. Gerade in diesem Augenblick, wo Deutschland sich mit einem Abkommen über eine Nichtmischung in den spanischen Bürgerkrieg einverstanden erklärt habe, könne dieses Vorgehen des spanischen Kreuzers wieder alles zerstören. Einige Zeitungen behaupten, daß Berlin diesen Fall als eine Angelegenheit von internationaler Bedeutung ansehe.

### Hessige Angriffe gegen Blum

Paris, 20. August. Die „Action Francaise“ schreibt zu dem französischen Neutralitätsvorschlag, Ministerpräsident Blum verfolge nicht nur selbst täglich gegen diesen Neutralitätsvorschlag, den er Europa anbiete, sondern er lasse es auch zu, daß seine Freunde von der spanischen Vorkämpferfront von sich aus auf französischem Boden diese Neutralität ununterbrochen verletzten. Wenn Freiwillige nach Spanien reisten, um sich der einen oder anderen Partei anzuschließen, so sei das Sache eines jeden einzelnen. Aber die Anwerbung von bezahlten Soldnern für den Bürgerkrieg durch den spanischen Vorkämpfer in Paris stelle eine schwere diplomatische Unforertheit dar. Mindestens zwölf französische

### Errichtung einer Veterinärakademie in Litauen

h. Kaunas, 20. August. Das Ministerkabinett hat das Gesetz über die Errichtung einer Veterinärakademie angenommen. Bereits in diesem Herbst wird die Lehrstätigkeit in der Akademie aufgenommen werden.

### Das litauische Konsulat in Hamburg aufgelöst

h. Kaunas, 20. August. Der bisherige litauische Honorarkonsul in Hamburg Schmies ist abberufen und das Konsulat aufgelöst worden. Konsul Schmies soll anderswo verwandt werden.

### Die Strafe erlassen

h. Kaunas, 20. August. Durch Akt des Staatspräsidenten ist sechs Bauern, die im Zusammenhang mit den vorjährigen Bauernunruhen vor Gericht gezogen und verurteilt worden waren, die Strafe erlassen worden.

### Rübensamen soll in Litauen selbst gezüchtet werden

h. Kaunas, 20. August. Zehn landwirtschaftliche Fachverbände wie Bienenzüchter, Gärtner usw. haben sich im Jahre 1934 zu dem Verband „Sodyba“ zusammengeschlossen. Dieser Verband wird jetzt dazu übergeben, Runkelrüben- und Zuckerrübensamen im eigenen Lande in genügender Menge herzustellen. Bisher wurde dieser Samen fast ausschließlich aus dem Auslande bezogen. In diesem Zusammenhang plant der Verband „Sodyba“ eine eigene Trocken- und Reinigungsanstalt für Runkelrüben- und Zuckerrübensamen zu errichten. Der Verband hat in der Nähe der Schlachthausgesellschaft „Maitas“ bei Kaunas bereits eine einhalb Hektar große Fläche Land erworben und die für die Errichtung der Anstalt notwendigen Maschinen im Auslande bestellt. Schon im Oktober wird die Anstalt ihren Betrieb aufnehmen. Bisher wurden jährlich 250 Tonnen Runkelrübensamen und etwa 100 Tonnen Zuckerrübensamen aus dem Auslande eingeführt.

# Das Militärpflichtgesetz

(Fortsetzung aus der gestrigen Nummer)

Die Sitzungen der Militärpflichtkommission des Kreises bestimmt ihr Vorsitzender.

Die Kommission entscheidet mit Stimmenmehrheit. Eine zur Entscheidung stehende Frage der Gesundheitsfeststellung sowie der Festsetzung des Alters dem Aussehen nach gilt als unentschieden, falls die Mehrheit aus dem Vorsitzenden und einem Mitglied oder aus beiden besteht. Unentschiedene Fragen sind spätestens innerhalb von 7 Tagen zur Entscheidung der Militärpflicht-Beschwerdekommmission einzureichen.

Die Militärpflichtkommission des Kreises kann ihre Beschlüsse ändern, falls bis zum Schluß der Rekrutenaushebung neue Umstände in dem Verfahren eintreten.

Die Beschlüsse betr. die Festsetzung des Alters dem Aussehen nach kann die Kommission jederzeit ändern, sobald das Lebensalter durch Urkunden nachgewiesen wird.

Die Kommission zur Feststellung des Gesundheitszustandes der Rekruten besteht aus zwei Sanitätsoffizieren und einem Frontoffizier, die vom Landesgesundheitsminister bestellt werden; den Vorsitz führt ein Sanitätsoffizier.

Dieser Gesundheitsfeststellungskommission werden zur Untersuchung folgende gemusterten Rekruten überwiesen:

1. deren Tauglichkeit für den Militärdienst von den Militärpflichtkommissionen der Kreise nicht festgestellt werden konnte,

2. deren Gesundheitszustand nachzuprüfen von der Militärpflicht-Beschwerdekommmission beschlossen wird.

Die Kommission zur Feststellung des Gesundheitszustandes der Rekruten entscheidet mit Stimmenmehrheit.

Die Beschlüsse der Kommission sind endgültig. Beschlüsse, bei denen 3 Jahre noch nicht verstrichen sind, können vom Landesgesundheitsminister im Aufsichtswege aufgehoben werden.

Die ständigen Vorsitzenden und Mitglieder der im Artikel 34 dieses Gesetzes bezeichneten Kommissionen können durch ihre Stellvertreter vertreten werden, falls die ständigen Vorsitzenden bzw. Mitglieder aus triftigen Gründen an den Kommissionsitzungen nicht teilnehmen können.

Ueber aufgehobene oder vom Gericht als unrechtmäßig anerkannte Beschlüsse der im Artikel 34 bezeichneten Kommissionen kann erneut entschieden werden auf Grund des Zustandes, der vorhanden war, als der aufgehobene oder unrechtmäßige Beschluß gefaßt wurde.

Bei neuer Beschlußfassung können auch neue Beweisumstände in Betracht gezogen werden.

Die Beschlüsse der im Artikel 34 dieses Gesetzes bezeichneten Kommissionen werden zu Protokoll genommen. Die Protokolle werden von sämtlichen Sitzungsteilnehmern unterzeichnet. Abweichende Meinung und persönliche Bemerkungen werden eigenhändig niedergeschrieben.

### V. Musterung und Aushebung der Rekruten

#### 1. Stammmrollen

Die Amtsvorsteher, Bürgermeister sowie die in Europa befindlichen litauischen Vertretungen oder Konsulate haben alljährlich ein Verzeichnis der zu musternden Rekruten aufzustellen, die in dem betreffenden Jahre das 21. Lebensjahr erreichen.

Die Kreisbefehlshaber haben alljährlich die Registrierung der zu musternden Rekruten öffentlich bekanntzugeben.

Während der Registrierung haben sich diejenigen männlichen Personen, die in dem betreffenden Jahre das 21. Lebensjahr erreichen, und ältere, falls sie sich noch nicht eingetragen haben, in die Stammmrollen der zu musternden Rekruten bei der Amtsverwaltung oder der städtischen Selbstverwaltung ihres Geburts- oder Wohnortes einzutragen.

Personen, die ständig in anderen europäischen Staaten wohnen, haben sich bei den zuständigen litauischen Vertretungen oder Konsulaten in die Stammmrollen der zu musternden Rekruten einzutragen.

Männliche Personen, die innerhalb der für die Registrierung bestimmten Frist sich nicht in die Stammmrollen der zu musternden Rekruten eintragen, werden bis zur Beendigung der Rekrutenaushebung des betreffenden Jahres bei den Militärpflichtkommissionen der Kreise registriert.

Verhaftete und Kranke werden in die Stammmrollen der zu musternden Rekruten von denjenigen Personen oder Behörden eingetragen, in deren Gewalt sie sich befinden oder unter deren Schutz sie stehen.

Männliche Personen, bei denen die zum Nachweis ihres Lebensalters erforderlichen Urkunden fehlen, werden in die Stammmrollen der zu musternden Rekruten eingetragen, nachdem die Militärpflichtkommission des Kreises ihr Lebensalter dem Aussehen nach festgestellt hat.

Die Amtsvorsteher, Bürgermeister, Vertretungen und Konsulate haben darauf zu achten, daß sämtliche in ihrem Dienstbereich wohnhaften männlichen Personen des gestellungspflichtigen Alters in die Stammmrollen der zu musternden Rekruten eingetragen werden. Personen, die sich nicht rechtzeitig eintragen, haben sie daran zu erinnern oder selbst einzutragen.

Bei der Eintragung in die Stammmrollen der zu musternden Rekruten haben die männlichen Personen Urkunden vorzulegen, die ihre Staatsangehörigkeit und ihr Lebensalter nachweisen, sowie die zwecks Aufstellung der Stammmrollen erforderlichen Angaben zu machen, für deren Richtigkeit sie verantwortlich sind.

Für Personen, die sich eingetragen haben, werden Bescheinigungen über die Eintragung erteilt.

Amtsvorsteher und Bürgermeister, die in die Stammmrollen der zu musternden Rekruten solche männliche Personen eingetragen haben, die an anderen Orten in Litauen geboren sind, haben dieses unverzüglich den Amtsvorstehern und Bürgermeistern der Geburtsorte der Rekruten mitzuteilen.

Die gleiche Verpflichtung obliegt den Vertretungen und Konsulaten, die in Litauen geborene männliche Personen eingetragen haben.

Zwecks Nachprüfung der Stammmrollen der zu musternden Rekruten haben die Landesämter den Amtsvorstehern oder Bürgermeistern, welche die Stammmrollen aufgestellt haben, Mitteilungen über sämtliche bei diesen Landesämtern registrierten männlichen Personen, die in dem betreffenden Jahre das 21. Lebensjahr erreichen, zu machen.

Die Behörden, welche die Stammmrollen der zu musternden Rekruten aufgestellt haben, haben jedem Interessierten zu gestatten, diese einzusehen und in den Stammmrollen festgestellte Fehler oder Mängel zu beanstanden. Festgestellte Fehler und Mängel sind zu berichtigen.

Die Amtsvorsteher und Bürgermeister haben je eine Ausfertigung der aufgestellten Stammmrollen

der zu musternden Rekruten zur festgesetzten Zeit ihren Kreisbefehlshabern zuzustellen.

Die Amtsvorsteher des Gemeindeforts haben diese Stammmrollen dem Kommandanten des Gebiets durch ihre Landräte zuzustellen.

Die Vertretungen und Konsulate haben die Stammmrollen der zu musternden Rekruten dem Kommandanten des Kreises zuzustellen, in dem die zu musternden Rekruten oder deren Eltern geboren sind. Die Stammmrollen derjenigen männlichen Personen, die nicht in Litauen geboren sind, sind dem Kommandanten des Kreises zuzustellen, in dem der zu musternde Rekrut sich der Militärpflichtkommission zu stellen beabsichtigt.

Männliche Personen, die sich in die Stammmrollen der zu musternden Rekruten eingetragen haben, und danach, spätestens 3 Monate vor Beginn der Rekrutenaushebung, ihren Wohnort wechseln, können in die Stammmrollen des neuen Wohnortes umgeschrieben werden.

Personen, die ihren Wohnort später als 3 Monate vor Beginn der Rekrutenaushebung wechseln, können auf ihren neuen Wohnort nur mit Zustimmung des Armeestabes umgeschrieben werden.

#### 2. Musterung

Zur Ableistung der Militärpflicht werden männliche Personen gemustert, die in dem betreffenden Jahre das 21. Lebensjahr erreichen.

Zur Zeit des Krieges können zur Ableistung der Militärpflicht männliche Personen gemustert werden, die mindestens das 18. Lebensjahr erreicht haben.

Die Musterung der Rekruten wird gemäß den vom Landesgesundheitsminister bestätigten Plänen durchgeführt.

Die Kreisbefehlshaber haben auf Grund der bestätigten Musterungspläne öffentlich bekanntzugeben, von welchen Orten aus männliche Personen gemustert werden und wann und wo sie sich der Militärpflichtkommission des Kreises zu stellen haben.

Zu dem von den Kreisbefehlshabern festgesetzten Termin haben sich der Militärpflichtkommission des Kreises zu stellen:

1. männliche Personen des gestellungspflichtigen Alters sowie solche der älteren Jahrgänge, die der Militärpflicht noch nicht genügt haben,

2. männliche Personen, deren Befreiungen oder Zurückstellungen von der Militärpflicht abgelaufen sind, sowie solche, die des Rechtes auf diese Befreiungen und Zurückstellungen verlustig gegangen sind, 3. Personen, die als Freiwillige in das Heer eingetreten beabsichtigen.

Gleichzeitig mit den gestellungspflichtigen Rekruten haben bei der Militärpflichtkommission des Kreises die zuständigen Amtsvorsteher, Bürgermeister und Gemeindevorsteher oder die Stellvertreter der Amtsvorsteher, Bürgermeister und Gemeindevorsteher zu erscheinen.

Die Amtsvorsteher und Bürgermeister haben für die von ihnen in die Stammmrollen der zu musternden Rekruten eingetragenen männlichen Personen Musterungsscheine (Vorladescheine), in denen angegeben ist, wann und wo sich der Gestellungspflichtige der Militärpflichtkommission des Kreises zu stellen hat, auszustellen und sie durch die Gemeindevorsteher oder durch die Polizei den Gestellungspflichtigen auszubändigen.

Für die im Auslande in die Stammmrollen der zu musternden Rekruten eingetragenen männlichen Personen haben die Vorladescheine die zuständigen Kreisbefehlshaber auszustellen.

Diese Vorladescheine werden vom Armeestab durch die zuständigen litauischen Vertretungen und Konsulate den Gestellungspflichtigen zugestellt.

(Fortsetzung folgt.)



## Memel, 20. August

### Verlängerung des Verkehrstermins der Kurortzüge

Wie die Eisenbahnverwaltung mitteilt, ist der Verkehrstermin für die Kurortzüge Nr. 27 und 28 verlängert worden, und zwar wird Zug Nr. 27 noch am 22. und 29. August verkehren. Dieser Zug verläßt Kaunas um 15.25 Uhr und trifft in Memel um 21.07 Uhr ein, und zwar nach dem bis zum 14. August bestandenen Fahrplan. Zug Nr. 28 wird noch am 23. und 30. August verkehren. Dieser Zug verläßt Memel um 18.45 Uhr und trifft in Kaunas um 0.27 Uhr ein, und zwar entsprechend dem bis zum 16. August bestandenen Fahrplan.

### Zehn-Tage-Wettervorhersage

Wettervorhersage für die Zeit vom 20.—29. August

Seit dem letzten Wochenende herrscht entsprechend der letzten Vorhersage heiteres, warmes und vorwiegend trockenes Wetter. Dieses trockene Wetter wird jedoch nur noch kurze Zeit anhalten und dann ist mit vorübergehend etwas unbeständigem Wetter zu rechnen. Im weiteren Verlauf der Zehn-Tage-Wettervorhersage wird wieder vorwiegend schönes, jedoch nicht ganz beständiges Wetter vorherrschen. Von einzelnen härteren Gewitterregen abgesehen, werden die Niederschläge meistens nicht bedeutend sein.

Mit dieser Vorhersage schließt die Reihe der diesjährigen Zehn-Tage-Wettervorhersagen.

### 100 Personen kamen mit der „Sanjstadt Danzig“ nach Memel

Da die „Preußen“ zu einer kurzen Bodenüberholung das Stettiner Dock aufsuchte, traf gestern anstelle der „Preußen“ das Passagiermotorschiff „Sanjstadt Danzig“ des Seebüros des Ostpreußen, von Westen kommend, in Memel ein. An Bord der „Sanjstadt Danzig“ befanden sich für Memel 100 Passagiere, die hier absteigen. Etwa 250 Passagiere, zum größten Teil Besucher der Olympiade, besaßen sich noch an Bord des Schiffes, die die Reise nach Finnland fortsetzten. In Memel ging kein weiterer Fahrgast für Finnland an Bord. Zum letzten Mal wird in diesem Jahr ein Schiff des Seebüros des Ostpreußen den Memeler Hafen am kommenden Sonnabend aufsuchen, und zwar die „Sanjstadt Danzig“ auf ihrer Rückkehr von Finnland.

### Ein 16jähriges Mädchen in Mellneragen ertrunken

Am Mittwoch nachmittag ist die 16 Jahre alte Schülerin Marta Plüschkat, deren Eltern in der Schwannstraße Nr. 31 wohnen, beim Baden in Mellneragen ertrunken. Das Mädchen war zusammen mit seinem Vater nach Mellneragen gegangen. Während der Vater am Strande blieb, ging das Mädchen mit einer Freundin baden. Als sich beide etwa 15 bis 20 Meter weit vom Strande entfernt noch im verhältnismäßig flachen Wasser befanden, verschwand Marta Plüschkat unter dem Wasser. Auf die Rufe der Freundin eilte ein in

### Aus dem Radioprogramm für Sonnabend

Kaunas (Welle 1935). 12: Zeit, Wetter, Nachrichten. 18:30: Arbeiterfunk. 18:50: Schallplatten. 19: Zeit, Wetter, Programm, Zeitungsschau. 19:20: Chronik, Gita-Nachrichten. 19:40: Sehter Abend. 20: Für Schönen. 20:30: Duette. 21: Konzert. 21:35: Tanzmusik. Memel (Welle 531). 12, 18,30 und 21: Aus Kaunas. 20: Glauberei. 20:15: Deutsche und litauische Informationen. 20:30: Für Seelente. 20:45: Schallplatten. Königsberg (Welle 223). 6: Turnen. 6:30: Fröhlich klingend zur Morgenstunde. 8: Morgenandacht. 8:40: Froher Klang. 10: Schulfunk. 11:20: Was soll ich kochen. 11:30: Stimmese. 12: Buntes Wochenende. 14:10: Samländisches Volk. 14:20: Jägermusik auf Schallplatten. 15:30: Jugendfunk. 16: Froher Funk für alt und jung. 18: Unterhaltungskonzert. 19: Orgelbesprechung. 19:25: Hörfolge. 20:10: Unterhaltungskonzert und Ansprache zur Stimmese. 22:40: Tanzmusik. Deutschlandsender (Welle 1571). 6:10: Fröhliche Morgenmusik. 10: Schulfunk. 10:30: Fröhlicher Rindergarten. 11:40: Landfunk. 12: Mittagskonzert. 14: Allerlei. 15:15: Jugend im Kampf gegen Ritsch. 16: Sehterzeit und Fröhlichkeit. 18: Unterhaltungsmusik. 20:10: Operette im Alltag. 22:30: Eine kleine Nachtmusik. 23: Tanzfunk. Berlin (Welle 357). 19: Die Herzogin ohne Heimat. 20:10: Leipziger Kaleidoskop. 22:30: Und morgen ist Sonntag. 24: Tanzfunk. Breslau (Welle 316). 19: Nun klingt die Woche aus. 20:10: Tönendes Feuerwerk. 22:30: Wir schalten um auf Tanzmusik. Hamburg (Welle 332). 19: Neue Spielmusiken für die Jugend. 20:10: Unterhaltungskonzert. 21:30: Schallplatten. 24: Tanz. Leipzig (Welle 382). 19: Unterhaltungsmusik. 20:10: Leipziger Kaleidoskop. 22:30: Und morgen ist Sonntag. Köln (Welle 456). 19: Stilles Tal. 20:10: Operette im Alltag. 22:30: Und morgen ist Sonntag. München (Welle 405). 19:40: Schallplatten. 20:10: Soldaten-Abend. 22:30: Musik zur späten Nacht. Stuttgart (Welle 523). 19:30: Tanz und Spiel. 20:10: Unterhaltungskonzert. 21:30: Tanzschallplatten. 24: Nachtmusik. Wien (Welle 507). 19:45: Letztliche Lieder. 20:20: Winter-Abend. 22: Unterhaltungskonzert. 23:15: Unterhaltungskonzert. Weimarer (Welle 540). 19:25: Musik. 20: Alte und neue Lieder zur Laute. 20:25: Winter-Abend. 22:15: Tanz. Stockholm (Welle 426). 19:30: Orchestermusik. 21: Alte Tanzmusik. 22: Moderne Tanzmusik. Warschau (Welle 1945). 19: Unites Konzert. 21: Violinmusik. 22:25: Musikalische Folge. 23: Tanzmusik.

### Heudekrug, 20. August Der Kanaldurchstich Rugeln-Augstmal

Die Arbeiten an dem Kanaldurchstich Rugeln-Augstmal sind jetzt ernstlich in Angriff genommen worden. In der vergangenen Woche kamen nur 20 Arbeiter von Memel heraus. Der Lohnsatz betrug 60 Cent je Kubikmeter. Da es sich bei den Arbeitern aber meist um Familienväter handelte, die gezwungen waren, nun gewissermaßen zwei Haushalte zu führen, wurde der Satz auf 70 Cent je Kubikmeter erhöht. In dieser Woche arbeiten 50 Arbeitslose aus Memel und zehn Kolonisten, die die Pacht abarbeiten wollen. Die Memeler Arbeiter sind bei den Moorolonisten untergebracht und zahlen 13—14 Lit wöchentlich für Schlafen und Essen.

Bei den vorgesehenen Arbeiten sollen etwa 50 000 Kubikmeter Moorboden bewegt werden. Das kann natürlich nicht allein mit Menschenkraft geschafft werden, vielmehr soll, wenn der Durchstich erfolgt ist, ein Greif- oder Schwimmbagger in Tätigkeit gesetzt werden, der die unteren Erdschichten auszubaggern haben wird. Ein Bagger ist auch schon deshalb nötig, weil bei drei Meter Tiefe keine Voren zum Fortschaffen der Erde benutzt werden können. Vorläufig soll die zwei Kilometer lange und 20 Meter breite Fläche des Durchstichs einen Meter tief ausgehoben werden. Diese Arbeit wird ausreichen, um die Arbeiter den Sommer über beschäftigen zu können. Da das Moor aber noch nicht abgelagert ist, wird es sich wieder heben, so daß kaum die Hälfte von dem Meter übrigbleiben wird. Die vor zehn Jahren bei der Ausarbeitung des Projektes vorgenommenen Bohrungen haben ergeben, daß sich an manchen Stellen bis sieben Meter Moorerde über dem Schlick befanden. Die Moorerde wird, solange sie nicht abgelagert ist, immer wieder vom Wasser gehoben.

Die Durchführung des Tenneburstiches würde besonders den Ortlichen Wäldern und Augstmal zugute kommen, da das Wasser im Frühjahr und im Herbst dann von der Tenne nach der Krakerortler Lauf abfließen kann. Außerdem würde durch den Durchstich Neuland geschaffen werden, das bei guter Bewässerung neuen Siedlern Platz bieten könnte. Auch könnten Neufiedler außer Moor- und Wiesenutzung das Recht erhalten, in der Krakerortler Lauf und im Saff zu fischen, um so ihren Unterhalt sicherzustellen.

**Kirchliches ans Werden.** Das Ansprechen der diesjährigen Konfirmanden aus dem Kirchspiel Werden fand am Dienstag, dem 18. August, vormittags von 9 bis 11 Uhr in der Kirche statt. Zur Aufnahme gelangten diejenigen Kinder, die in der

Zeit vom 1. September d. J. bis 31. August nächsten Jahres 14 Jahre alt werden. Die Zahl der eingeschriebenen deutschen Konfirmanden beträgt aus der Kirchspielschleife des Superintendenten Jopp 28 Knaben und 24 Mädchen, aus der des Pfarrers Moser 25 Knaben und 24 Mädchen, so daß die Gesamtzahl 101 ausmacht.

### Schöffengericht Memel

**Frecher Pferdebstahl.** Da stahl eines Tages ein sechzehnjähriger Junge aus Groß-Kurschen, der Rutscher war, von der Weide ein Pferd, setzte sich hinauf und ritt los nach Heudekrug. Er wurde natürlich mit dem entwendeten Pferd gefasst und hatte sich dieser Tage vor dem Richter zu verantworten. Hier gestand er, daß er das Pferd habe verkaufen wollen. Das Gericht berücksichtigte seine Jugend und sein Geständnis und verurteilte ihn zu vier Monaten Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft. Nach Verbüßung einer Teilstrafe soll er außerdem noch Bewährungsfrist erhalten.

**Wieder einmal Schmuggel.** Dem Zollamt war mitgeteilt worden, daß der Mechaniker T. aus Memel mehrere unverzollte ausländische Fahrräder besitze. Eine Hausdurchsuchung führte zur Beschlagnahme von 14 Rädern. Drei Räder wurden später freigegeben, und wegen der restlichen elf stand T. nun vor Gericht. Er wollte die Räder zur Reparatur erhalten haben. Da die Räder aber neu waren und sich bisher kein Eigentümer gemeldet hatte, glaubte man ihm diesen Einwand nicht. Ein Fahrrad wurde ihm noch freigegeben, während die übrigen zehn einbehalten wurden. Außerdem wurde T. zur Zahlung von 2400 Lit oder 24 Tagen Haft verurteilt.

**Kartoffeln bringen Gefängnis.** Der Arbeiter Martin B. aus Kairinn hatte sein Grundstück an einen gewissen T. verpachtet. T. merkte, daß beim Fortzug des B. über vier Zentner Kartoffeln aus seinem Keller verschwunden waren. Nun hatte sich B. wegen Diebstahls zu verantworten. Obwohl er angab, es nicht nötig gehabt zu haben, Kartoffeln zu stehlen, wurde er durch die Angaben des T. schwer belastet und wegen Diebstahls im Rückfalle zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

**Sie kann es nicht lassen.** Vor Gericht stand die Fischerfrau Anna R. aus Nidden, die den Anordnungen von zwei Stadtpolizeibeamten nicht gefolgt war. Sie hatte sie auf das äußerste beschimpft und konnte nur mit Mühe zur Feststellung der Personalien geteilt werden. Wegen die polizeiliche Strafverfügung von 50 Lit legte sie Einspruch ein und behauptete nun vor Gericht, sie habe nicht gewußt, daß es sich um Polizeibeamte handele. Das Gericht blieb bei der festgesetzten Strafe, worauf die Fischerfrau, mit lauter Stimme über diese „Un-gerechtfertigkeit“ schimpfend, den Gerichtssaal verließ.

## Wer kennt unser „Mädchen für alles“?

Was unsere Kämmerer alles zu tun hat - Vom Leichentransport bis zum Fundbüro

Es gibt wohl kaum einen Zweig der städtischen Verwaltung, über den soviel Unwissenheit herrscht, wie die Kämmerer, das „Mädchen für alles“. Wenn wir Memeler das Wort „Kämmerer“ hören, dann denken wir wohl unwillkürlich an den einzigen Storch im Herzen unserer Stadt, der die Kämmerer in der Parkstraße als Wohnort ausserordentlich hat. Was aber richtig hinter einer Kämmerer steckt, das wissen nur wenige. Selbst der „Große Brothaus“, der doch alles weiß, sagt, daß Kämmerer die Finanzverwaltung in Städten und Gemeinden bedeute. Man sieht, daß es mit der Kämmerer nicht so einfach ist.

Bis 1921 wußte man in Memel mehr von der Kämmerer, ja, sie hatte es sogar zu einer gewissen Berühmtheit gebracht. An jedem Tag zu bestimmter Stunde verjammelte sich ein Haufe von Kindern am Kämmererort, um der Ablösung der Pferde beizuwohnen. Das Tor tat sich auf, und einige Pferdegepanne trappelten auf die Straße der Feuerwehr zu, mit der die Kämmerer, deren Anfänge vielleicht Jahrhunderte zurückreichen, in ihrem Ursprung auf das engste verwandt ist. Auf der Feuerwehr waren immer einige Gepanne zum Ziehen der Spritze untergestellt, die jeden Tag abgelöst wurden, bis dann die Anschaffung der Motorspritze im Jahre 1921 diesem „Aufzug der Waage“ ein Ende machte.

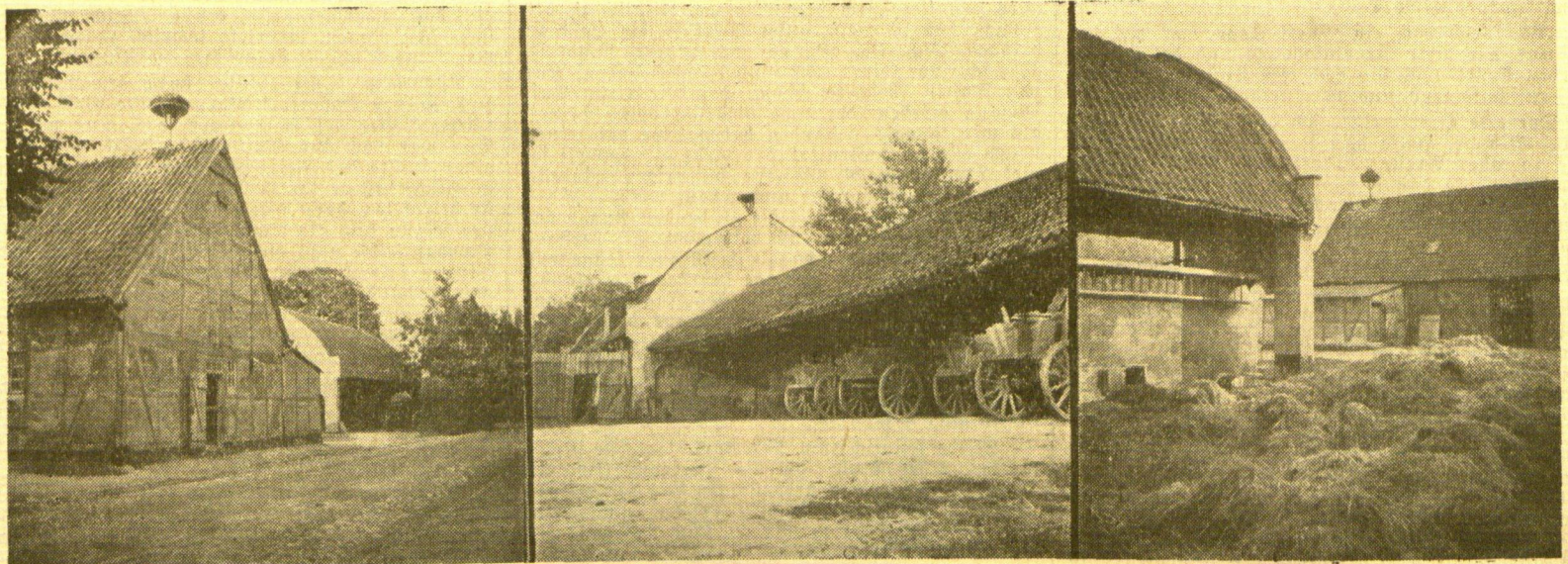
Auch während des Weltkrieges machte die Kämmerer von sich reden. Um die Milch- und Fleischversorgung der Stadt sicherzustellen, sah sich der Magistrat genötigt, Vieh aufzukaufen, das auf der Kämmerer eingestallt wurde. Bis 1922 standen bei der Kämmerer zeitweise bis 45 Stück Vieh, die auf den 100 Morgen Land, die die Kämmerer vor der Stadt bei den sogenannten Bürgerfeldern besitz, gemeidet wurden. Die Grundstücksverwaltung der Stadt hatte außerdem noch anderweitig Weide für das Vieh zur Verfügung gestellt. Auch Schafe, Schweine und Kaninchen wurden hier gehalten, um einer etwaigen Fleischknappheit zu steuern. Als es sich später übersehen ließ, daß eine derartige Knappheit nicht eintreten würde, wurden die Tiere abgeschafft. So sind heute nur noch 21 Pferde auf der Kämmerer vorhanden.

Umfangreich ist der Pflichtkreis der Kämmerer. Mit den 21 Pferden werden die Felder bestellt, um das Futter für die Tiere beschaffen zu können. Drei Sprengwagen in der Stadt und einen in Sandkrug müssen die Pferde ziehen. Weiter ist noch ein Motorsprengwagen vorhanden, der ebenfalls der Kämmerer untersteht. Bekannt ist, daß der Kämmerer die Straßenreinigung obliegt, soweit die Stadt als Anliegerin dazu verpflichtet ist. Kämmererfahrwerke müssen das Brenn-

material für die städtischen Behörden heranschaffen, müssen die Müllabfuhr und die Reinigung des Friedhofes besorgen, werden zur Hilfeleistung bei städtischen Hoch- und Straßenaufbauten hergerufen. Aufgefundenen Leichen müssen abtransportiert werden, eingefangene Pferde und zugekauenes Vieh finden hier sachkundige Unterfunkt bis zur Abholung, herrenlose Wagen werden zur Kämmerer geschafft.

Dieser große und verantwortungsvolle Apparat innerhalb der Stadtverwaltung, dessen tadellosen Lauf man schon daraus ersehen kann, daß seine Tätigkeit gar nicht auffällt — wie bald würde man es merken, wenn die Kämmerer versagen würde —, untersteht dem Kämmererinspektor Horn, der schon länger als 25 Jahre dieses Amt gewissenhaft ausfüllt. Ihm unterstehen 44 Arbeiter, 21 Männer und 23 Frauen. Außer dem Wohnhaus, das den Kämmererinspektor beherbergt, sind Wohnungen für einen Hofmann und einen Rutscher hier vorhanden. Weitere neun Rutscher wohnen in einem Grundstück in der Grünen Straße in unmittelbarer Nähe der Kämmerer. Für das Getreide steht eine Scheune zur Verfügung, zwei Ställe sind vorhanden, eine Wagenremise, eine Schirrkammer mit Speicher und außer sonstigen Nebengelassen ein Heuschuber.

Das ist unsere Kämmerer, unbekannt in ihrem Wirken, aber überall zur Stelle, wo sie gebraucht wird, eine bis ins letzte durchdachte sinnvolle Einrichtung unserer Stadt.



Von unserer Kämmerer. Links: Wie wir die Kämmerer von der Straße aus sehen. Auf dem Dach das bekannte Storchennest. Mitte: Die lange Reihe der Wagen steht nach Feierabend gerade ausgerichtet im Schuppen. Rechts: Blick auf den Pferdehals, in dem sich jetzt 21 Pferde befinden.

# Memelgau

## Kreis Memel

### Die Wirtschaftsgebäude der Schule Gelsinnen abgebrannt

Am Dienstag abend gegen 10 Uhr brannten die Wirtschaftsgebäude der Schule Gelsinnen, bestehend aus Stall, Scheune und Abortgebäude, nieder. Wie man annimmt, liegt Brandstiftung vor. Die polizeilichen Ermittlungen sind aufgenommen worden.

\*

Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr. Dieser Tage hielt die Freiwillige Feuerwehr Prökuls im Vereinslokal Ball eine außerordentliche Generalversammlung ab, auf deren Tagesordnung Aenderung der Statuten und Wahl des Vorsitzenden standen. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Brandmeister Gublauskis begrüßte der Vertreter des Direktoriums, Gewerberat Böhmstedt, die Mitglieder. Sodann wurde der erste Punkt der Tagesordnung erledigt, worauf die Wahl des Vorsitzenden erfolgte. Landespolizeiwachtmeister Jagt wurde einstimmig mit einer Stimmenthaltung gewählt. Nach der Versammlung blieben die Mitglieder noch eine Weile gemütlich beisammen.

Schweißabschneider am Werk. Vor einiger Zeit hatten unbekannte Täter des Nachts den auf der Weide befindlichen Pferden von Besitzern aus Gelsinnen und Sakuten die Schweife abgeschnitten. In einer der letzten Nächte wurden, wahrscheinlich von den gleichen Tätern, die Weiden von Lantuppen, Bundeln und Klümpen heimgeführt. Den Pferden von 30 Besitzern wurden die Schweife abgeschnitten. Dabei ist das etwas hässliche Pferd des Besitzers J. aus Bundeln mit einem Pfahl geschlagen worden; es hat am Fuß eine schwere Verletzung aufzuweisen. Die Polizei hat die Ermittlungen nach den Tätern aufgenommen.

## Kreis Hendebrug

### Schwerer Sturz mit dem Motorrad

In der Nacht zum Montag verunglückte der Tischlergeselle Thomas von Heydekrug mit seinem Motorrad auf der Memeler Chaussee. Thomas befand sich auf der Rückfahrt von Prökuls nach Hendebrug. Aus bisher unbekanntem Grund stürzte der Unglückliche mit seinem Motorrad. Dabei erlitt er außer starken Hautabschürfungen einen Bruch des Oberkiefers. Thomas wurde sofort nach der Kreisheilanstalt in Hendebrug geschafft.

## Kreis Pogegen

Wieder Fahrraddiebstähle in Pogegen. — Mächtiger Strahl erwischt. In den letzten Tagen sind wieder zwei Fahrraddiebstähle in Pogegen verübt worden. Dem Tischler Becker aus Barshuben wurde vor dem Bahnhofgebäude ein älteres Herrenrad, Marke „Goerick“, mit schwarzem Rahmen und grauer Halbballobereifung gestohlen. Die Nummer hatte sich der Geschädigte nicht gemerkt. Ferner wurde vor einer Gastwirtschaft dem Schneidbergesellen Giesigkeit aus Kompönen ein fast neues Herrenrad entwendet. Es führte die Marke „Wanderer“, Nr. 164515, hatte einen schwarzen Rahmen mit grünen Streifen, hochgebogene Lenkstange und schwarze neue Bereifung. In beiden Fällen gelang es noch nicht, den Täter zu ermitteln. Anscheinend handelt es sich bei den Fahrraddiebstählen um Personen, die Fahrraddiebstahl gewerbsmäßig betreiben. — Dieser Tage verunglückte in einer Gastwirtschaft in Pogegen ein Fremder mit einer größten Beche durchzugehen. Die sofort alarmierte Polizei konnte den Mann gerade noch erwischen. Bei der Feststellung der Personalien ergab es sich, daß es sich um einen Antischer L. handelte, der eine längere Strafe zu verbüßen hatte, aber nach einer Beurteilung aus dem Gefängnis flüchtig geworden war. L. wurde nun sofort wieder verhaftet und dem Gerichtsgefängnis in Wischwill zugeführt.

Kirchliches aus Willkischen. Pfarrer Leiberleiter ist erkrankt und beurlaubt, daher wird am nächsten Sonntag Pfarrer Moser in Willkischen Gottesdienst halten. Nach Schluß desselben wird die christliche Gemeinschaft in der Kirche ihr Jahresfest feiern. Am Sonntag, dem 30. August, findet Vespertag durch Kantor Schneider statt. Bei der kürzlich erfolgten Annahme der diesjährigen Konfirmanden wurden 27 Knaben und 29 Mädchen angeführt. Die neuen Kirchenwahlen werden hier am Sonntag, dem 15. November, stattfinden. Wahl-

raum ist die Kirchschule, einziger Wahlkreis das Kirchspiel. Sämtliche diesbezüglichen Bekanntmachungen werden von der Kanzel bzw. durch Anschlag an der Kirchentür erfolgen.

Verpachtung der Pfälzener Pfarrwiesen. — Von der Landespolizeistation. Das Grummet auf den Pfälzener Wiesen wächst allmählich heran. So beginnen in diesen Tagen auch die ersten Verpachtungen des zweiten Schnittes. Am Freitag, dem 21. August, findet um 9 Uhr vormittags die Verpachtung der Pfarrwiesen an Ort und Stelle statt. — Landespolizeiwachtmeister Szilis-Pfalzen ist bis zum 1. September beurlaubt. Er wird durch die Beamten der Landespolizeistation Mädelwald und Ruckden vertreten. Die Dörfer Gr. und Al.-Verfahrungen sowie die gesamten Dörfer im Wielengelände fallen auf die Polizeistation Mädelwald. at.

Landwirtschaftliches. In Sodehnen und Umgebung ist bereits der größte Teil des Sommergetreides eingefahren. Nur vereinzelt sieht man noch Sommerweizen in Hocken auf den Feldern stehen. Nach dem Einbringen ist auch sofort mit dem Dreschen begonnen worden, und zwar bedient man sich hier der Kohldreschmaschine, für deren Benutzung bis zu 6 Lit je Stunde gezahlt wird. Die Erträge aus Winterroggen sind, wie man hört, zufriedenstellend. Das Sommergetreide liefert nicht einen so hohen Ertrag, wie im Vorjahre, was auf die langanhaltende Dürre zurückzuführen ist. Auch ist das Stroh des Sommergetreides auf höher gelegenen Stellen bedeutend kürzer. Der zweite Schnitt des Roggens, der bereits gemäht und zum größten Teil schon eingefahren ist, liefert nur einen minimalen Ertrag. W. S.

Durchbau der Ramonbrücke in Ruckden. Die Strecke der Landeschausee zwischen der Abzweigung nach Goadjuthen und Pogegen wird durch den lebhaften Verkehr besonders stark belastet. Die Brücken über die die Chaussee schneidenden Flüsse, insbesondere die mit Bohlenbelag, müssen deshalb in verhältnismäßig kurzen Zwischenräumen erneuert werden. Die Ramonbrücke in der Nähe der Gastwirtschaft Schumann-Ruckden war vom Verkehr und auch vom Wetter derart mitgenommen, daß in diesem Sommer ein gründlicher Durchbau erforderlich wurde. Ein Teil des Gebälks wird erneuert und der Bohlenbelag vollständig neu gelegt. Der Verkehr wird über eine schmale geländerechte Ueberfahrt aufrechterhalten, so daß er sich nicht auf weiten Umleitungsweegen abzuwickeln braucht. Die Arbeiten, die von einer größeren Arbeitergruppe ausgeführt werden, werden noch längere Zeit dauern.

Freiwillig aus dem Leben geschieden. In einem der letzten Tage ging Bauunternehmer Hahn aus Wischwill nach der Hilfsförsterei Neuhof, um einige Bauarbeiten auszuführen. Da von der Hofseite die Haustüre verschlossen war, ging Hahn von der Gartenseite, wo er die Türe unverschlossen vorfand, um das Zimmer des Zimmerers zu betreten, um für den nächsten Tag die Türe zu öffnen. Vor dem Tisch lag auf einem Korb ein tot zusammengefallen mit durchschossener Schläfe der 28jährige Portagehilfe Schm. Hahn benachrichtigte sofort die Polizei, welche auch kurz darauf ersah. Wie aus den auf dem Schreibtisch vorgefundenen Briefen hervorgeht, ist Schm. freiwillig aus dem Leben geschieden.

Brückenbau. Im Frühjahr dieses Jahres stürzte eine Hälfte der massiven Brücke der über den Mühlengraben bei Bartulischen führenden Kiesstraße ein. Nun wird seit drei Wochen an einer neuen Brücke gearbeitet. Etwa 20 Arbeiter finden hier sommerüber lohnende Beschäftigung. Die Arbeiten an der Brücke verzögern sich dadurch, daß erst die Reste der alten Brücke zerschlagen und fortgeschafft werden müssen, ehe man mit dem Neubau beginnen kann. Trotzdem hofft man, bis zum Herbst fertig zu werden.

Unglücklicher Vorfall beim Dreschen. In der Gemeinde Almonischen hatten bei dem Besitzer Petrofska mehrere Nachbarn zusammengepackt. Die einander unbekanntem Pferde waren dabei von Anfang an recht unruhig. Nachdem die Pferde aber eine Weile am Hockwerk gegangen waren, schien es, als ob alles glatt gehen würde. Plötzlich jedoch schlug ein Pferd aus und traf das eine Pferd des Besitzers Petrofska so unglücklich gegen die Hüfte, daß der Knochen zersplittert wurde. Das Pferd mußte sofort getötet werden.

## Kirchzettel für Memel

Christl. Gemeinschaft Schmela. Sonntag, 2 Uhr, Waldversammlung, bei ungenügendem Wetter im Saal, S i n r i s k e n; Sonntag, den 23. August, 4 Uhr Missionsfest auf der Wiese neben der Försterei, bei schlechtem Wetter in der Scheune des Herrn Baitis.

## Schöffengericht Prökuls

Diebstahl. Dieser Tage hatte sich vor dem Schöffengericht in Prökuls ein gewisser Georg G. aus Wabbeln zu verantworten. Er wurde beschuldigt, aus der Bundelner Forst Birken- und Kiefernklößen, die von Waldarbeitern eingeschlagen worden waren, entwendet zu haben. Der Angeklagte bestritt den Diebstahl und gab an, daß er Räume auf seinem Besitz eingeschlagen und diese in zwei Meter lange Klößen geschlagen hätte. Auf Grund der Zeugenaussagen schloß das Gericht aber auf einen Diebstahl, und es verurteilte den Angeklagten, der wegen Diebstahls bereits vorbestraft ist, unter Zuzugung mildernder Umstände zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten. — Ein jugendlicher Johann J. aus Kojellen war angeklagt, dem Besitzer Alfred Wiegand Handwerkszeug gestohlen zu haben. Dieser Angeklagte gab auch den Diebstahl zu. Wegen seiner Jugend erhielt er jedoch nur einen Verweis. Allerdings hatte er die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Verletzung der Feiertagsruhe. Vor kurzem hatten sich Personen vor dem Gericht zu verantworten, weil sie an den Feiertagen den Acker bestellt und trotz Hinweisen von Nachbarn, daß dies nach dem Gesetz verboten ist, weitergearbeitet hatten. Sie mußten daher bestraft werden. Dieser Tage hatte sich nun wieder ein gewisser Jonas K. vor dem Schöffengericht in Prökuls wegen deselben Vergehens zu verantworten, und zwar hatte er am Karfreitag dieses Jahres Holz aus dem Walde gefahren. Dieserhalb hatte er vom Amtsvorsteher einen Strafbefehl über 100 Lit zugeschiedt bekommen, gegen den er Einspruch einlegte. Zu seiner Verteidigung gab er vor Gericht an, katholischen Glaubens zu sein und daher mit der Feier des Karfreitags nichts zu tun zu haben. Dieser Einwand mußte jedoch nicht, und das Gericht verurteilte ihn zu der im Strafbefehl vorgesehenen Strafe von 100 Lit. Außerdem hat er noch die Gerichtskosten zu bezahlen.

## Briefkasten

H. S. Hendebrug. Wir nennen Ihnen die folgenden Zeitchriften, die Sie durch jede Buchhandlung beziehen können: Rundschau auf dem Gebiete der gesamten Fleischschau und Erziehung des Schlachtes und Viehhofwesens, Hannover; Badische Fleischschau-Zeitung, Karlsruhe i. B.; Zeitschrift für Fleischschau und Erziehung, München; Berliner Tierärztliche Wochenschrift, Berlin; Deutsche Tierärztliche Wochenschrift und Tierärztliche Mitteilungen, beide Hannover; Münchener Tierärztliche Wochenschrift, München.

## Amtlicher Teil

### im Rotationsdruck und Bezirk Pogegen

Hierdurch werden sämtliche Sportvereine im Unterbezirk Pogegen, welche die zweite Hälfte der Unfallversicherung noch nicht bezahlt haben, aufgefordert, die Beiträge spätestens bis zum 15. September an den Verbandskassierer Verbold Bener, Memel, Wiesenstraße 17 oder an den Bezirkskassierer Paul Stepputtis, Wischwill, einzufenden. Der Bezirkskassierer Paul Stepputtis.

## WETTER UND SCHIFFFAHRT

### Wetterwar.

Temperaturen in Memel am 20. August  
6 Uhr: + 17,0 8 Uhr: + 18,6 10 Uhr: + 21,0

Schwache Winde aus wechselnden Richtungen bei örtlich diesem Wetter, verbreitete leichte Regenfälle, teils gewitterhaft, etwas kühler. — Für Sonnabend: Leichte Wetterberuhigung.

Wettervorhersage für Freitag, 21. August  
Allgemeine Übersicht von Donnerstag 20. August

Geogr. Stelle	Barometer	Richtung und Stärke	Wetter	Temper.	Seehöhe	Sichtweite
Memel	1013,2	SO. 1	Regen	+ 16,6	0	1/4
Adler-Grund (südwestl. von Bornholm)	1012,0	ONO. 2	Regen	+ 17,0	-	8
Riga	1015,4	SSO. 3	Nebel	+ 17,0	1	2 1/2
Liban	1013,0	SSO. 3	bed.	+ 17,0	2	1
Hammeren	1013,2	N. 1	Regen	+ 15,0	3	15
Haparanda	1019,7	SO. 3	heiter	+ 17,0	1	1 1/2
Wisby	1012,7	W. 1	.	+ 17,0	1	30
Stockholm	1011,9	SO. 1	.	+ 18,0	1	1/4

## Memeler Schiffsnachrichten

### Eingekommene Schiffe

Nr.	Ausland	Schiff und Kapitän	Von	Mit	Adressiert an
894	18	Olga S.D. Hansen	Leningrad	Holz	Johannsen & Co.
885	19	Dunmore Head Miles	Newcastle	Kohlen	Johannsen & Co.
884		Ilmenau S.D. Stepputtis	Leningrad	Holz	R. Meyhoefer
887		Svan S.D. Fex	Gödingen	Zellulose	R. Meyhoefer

### Ausgegangen

Nr.	Ausland	Schiff und Kapitän	Nach	Mit	Makler
891		Südde S.D. Telmann	Stettin	leer	R. Meyhoefer
892		Pinnau S.D. Riebe	Helsingfors	leer	R. Meyhoefer
898	17	Lisa M.S. Ekhmann	Helsingfors	Holz	A. H. Schwedersky nach.
894		Osterscheide M.S. Kramer	Travnik	Holz	Johannsen & Co.
895	1	Deco S.D. Gierberg	Gefle	Holz	R. Meyhoefer
896		Nord Schleppe Jerson		leer	R. Meyhoefer

Pegelstand: 0,45 — Wind: S. 2 — Strom: aus

## Marktberichte

pr. Prökuls, den 19. August 1936	
Butter	Fund 0,90—1,10
Eier	Stück 0,06—0,07
Weizen	Str. 10.—
Pogegen	Str. 9,00
Haler	Str. 8,00
Gerste	Str. 8,00
Kartoffeln	Str. 3,00
Breitelbeeren	Str. 0,30
Kirchen	Str. 0,50
Tomaten	Str. 0,20
Bilze	Str. 0,20
Gurken	120 Stück 1,00
Hühner	Str. 0,60
Keuchel	Stück 0,80—1,20
Faunen	Stück 0,50
Lepel	Str. 0,15—0,20
Birnen	Str. 0,20—0,30
Weißkohl	Kopf 0,10—0,20
Kartoffeln	3 Bund 0,25
Zwiebeln	Str. 0,30—0,50
Schmelz	Str. 0,70—1,00
Rindfleisch	Str. 0,60—0,80
Gammelfleisch	Str. 0,60
Kalbsteck	Str. 0,60—0,80
Hechte	Str. 1,00
Maie	Str. 0,40—0,60
Samben	Str. 0,20—0,30
Ferkel	Paar 30,00—40,00
Lüterichweine	Stück 35,00
Schlachtschweine	Str. 0,50

Rotationsdruck und Verlag von F. W. Siebert, Memel. Dampfboot Aktiengesellschaft, Hauptschriftleiter und verantwortlich für Politik, Handel und Postwesen Martin Karkies, für Lokales und Provinz Max Hopp, für den Anzeigen- und Reklameteil Arthur Hippo, sämtlich in Memel.

# Herz über Bord

Ein Roman unter Fliegern • Werner Martens

Morts Fortsetzung Nachdruck verboten

Gabriele sah, daß er litt. Stand es doch ernster um die Werke, als er zu geben wollte? fiel es ihr erschreckend auf die Seele.

„Pa, sprich doch ein Wort! Sage, was dich bedrückt.“ Sie hielt ihn einfach fest und drückte ihn in den Sessel. „Ich bin doch kein Kind mehr“, sagte sie, entschuldigend und vorwurfsvoll zugleich.

Der alte Herr wehrte sich gegen ihre eindringliche Stimme. Hatte doch jetzt keinen Sinn mehr, das in aller Breite zu erklären. Gabriele hatte gewähnt, und damit war für die Hammerwerke Asmus vieles, vielleicht alles verloren. Aber Gabu ließ nicht locker: sie redete ihm zu, bis er müde wurde.

„Klitsch hat um dich anebalten“ gestand er.

„Und?“ fragte Gabriele erstaunt.

Asmus verfiel zusehends in seinem Stuhl. Ich hatte fast damit gerechnet, daß dir keine Werbung nicht unangenehm sei —. Ja wirklich, so war es. Er hatte damit gerechnet, Gabriele war allen Männern gegenüber so gleichgültig. daß er sich seit Jahren mit dem Gedanken vertraut gemacht hatte, sie würde Pa sagen, wenn man ihr ernsthaft jemand vorschlug. Und Klitsch war weder mißgünstig noch dumm. Es war ihm tatsächlich aarntich in den Sinn gekommen, daß Gabriele sich weigern könnte obwohl er ihren festen Willen kannte.

„Ich nühl!“ Das war alles, was das Mädchen im Augenblick zu dem Antrag des Ingenieurs zu sagen hatte. Sie war weder überrascht noch erschreckt, eher ein bißchen bestürzt. Sie verstand jedenfalls nicht, warum der Vater die Geschichte so aufbaute und mit einem fast traurigen Rahmen

umgab. „Wer sich an einer Werbung entschließt“, sagte sie büchertlos, „setzt sich der Gefahr aus, einen Korb zu bekommen. Und ich ermächtige dich hiermit, Herrn Diplom-Ingenieur Dr. Klitsch den größten zu überreichen, den ich zur Verfügung habe.“ Sie lachte nervös. „Pa, ich kenne Klitsch doch kaum. Ich weiß garnicht, wie er recht aussieht. Ich habe ihm nie den geringsten Anlaß gegeben.“

Abwehrend hob der Konsul die Hände.

„Gabu, du überfiehst nicht, wie schwierig sich alles gestaltet durch deine Absage. Klitsch ist der einzige, den ich weiß, unser Werk in die Höhe zu bringen. Sicherlich gibt es noch andere, hunderte, aber ich finde keinen. Ich muß Klitsch haben! Nur sein Dalein bedeutet schon, daß wir einen Aufschwung erleben, der uns vielleicht höher bringt, als wir jemals gedankt haben. Er hat einen neuen Motor konstruiert, der mehr als doppelt soviel Touren macht wie alle bisherigen Modelle. Wenn dieser Motor bei uns gebaut wird —!“

Erstaunt sah Gabriele die glühenden Augen des Vaters. Erstaunt und auch befremdet. Sie verstand nichts von Motoren; das hatte Rinner festgestellt, als sie sich eine Viertelstunde kannten. Sie glaubte gern, daß die Konstruktoren des Ingenieurs eine ganz sabelhafte Sache war schon aus dieser platten, unbestimmten Umschreibung ergibt sich, wie fremd ihr technische Dinge waren, wie wenig eine Drehzahl ihr sagte. Der plöcklichen Erregung des alten Herrn stand sie jedenfalls vollkommen verständnislos gegenüber.

„Mache Klitsch zum Direktor“, sagte sie gleichmütig. „Der laufe ihm die Konstruktoren ab. Spanne ihn in einen großzügigen Vertrag ein. Aber deshalb braucht er doch nicht gleich dein Schwiegersohn zu werden bloß weil er einen neuen Motor erfunden hat.“

Asmus botte zusammengekauert in seinem Sessel. „Du kennst Klitsch nicht. Er hat sich von ganz unten heraufgearbeitet. Man merkt ihm das nicht an, er hat ungeheuer an sich gearbeitet und

besitzt zweifellos seine Qualitäten. Aber er ist ungeheuer empfindlich. Eine Absage wird er nicht erwinden und auch alle geschäftlichen Beziehungen zu uns abbrechen.“

Soweit hatte Gabriele nicht gedacht. Hilflos faltete sie die Hände im Schoß zusammen. Sie verfluchte, sich das Gesicht Klitschs vorzustellen, aber die Konturen blieben verschwommen; sie hatte ihn doch kaum einmal aufmerksam angesehen. Anstelle seines Bildes tauchte der Kopf Georga Rimmers auf, das Icharfakantete, ernste Gesicht mit den lachenden Augen. Gabriele lächelte unbewußt. Da war keine Wahl — sie gehörte zu Rimmer!

Außerdem suchte es ihr durch den Kopf, war auch Rimmer Techniker! Warum sollte nicht er technischer Leiter der Hammerwerke Asmus werden? Das war doch das Natürlichste. Sie war Erbin einer Hälfte des Betriebes, und es war selbstverständlich, daß er ihr Erbe selbst verwalten sollte. Wenn sie heiratete, dann war es doch auch sein. Corinnes Mann kam als Nachfolger Pa nicht in Frage. Pa war selbst nicht mehr der Pünktliche. Zwar hatte Rimmer keinen neuen Motor konstruiert, aber es gab ja hundert andere, auch lohnende Patente zu kaufen.

„Was muß ich Klitsch lazen?“ unterbrach der Konsul ihren Gedankenstrom.

Gabriele lächelte. „Pa da gibt es keine Frage. Du kennst mich doch; ich habe mich einmal entschieden, und da gibt es wohl keine Aenderung mehr. Klitsch wird die Absage auch nicht so traurig nehmen wie du befürchtest.“

Asmus wachte befümmert den Kopf. „Klitsch ist bisher alles gealich im Leben. Die erste Niederlage wird er nicht erwinden. Doch — bestimmt wird er sich durch die Absage zu Konsequenzen zwingen lassen.“ Er erhob sich schwerfällig. Sein Gesicht war jetzt ganz schlaff, im Augenblick sah er um zehn Jahre älter aus.

Mitleidig umfaßte Gabriele den grauhaarigen

### Dogegen

Suche für 2 neuen Restauratoren u. u. Saalbetrieb ab 4. 9. 1936 einen tüchtigen

### Büfettier

Albert Heldemann  
Pogegen.

### Ein tüchtiges Mädchen

vom Lande sucht Stelle im Haushalt vom 1. 9. oder 15. 9. Zuschr. u. 9661 an die Geschäftsstelle d. Bl. in Hendebrug erb.

### Buddelkehmen

Tücht. Meikertfamilie mit guten Zeugn. a. l. 10. gelehrt.

Bürschmann  
Buddelkehmen

### Gleven

beider Landesprach. mächtig, a. 1. 9. 1936 gelehrt.

Johnke  
Burmalken-Memel

### Vermisst

wird mancher Gegenstand im Haushalt, den man wegen unzureichender Mittel nicht glaubt neu beschaffen zu können; eine kleine Anzahl im Memel. Dampfboot bejort ihn leicht bei geringer Ausgabe.

**Soll die Konkurrenz regieren?  
Nein! Dann bitte inserieren!**

Herz über Bord

Herz über Bord

Herz über Bord

Herz über Bord

# Sitzung des Memelländischen Landtags

(Schluß des Berichtes aus dem Hauptblatt)

fünf, bzw. zehn oder fünfzehn Jahre in einem Betrieb sein, zu verlängern. Landesdirektor Surau hat seinen Antrag anzunehmen. Abg. Pfeiffer (Einheitsl.) erklärte, dieser Antrag sei von solcher Bedeutung, daß es notwendig sei, ihn in der Kommission zu behandeln, und er stelle den Antrag, das Gesetz nach Annahme in der zweiten Lesung den Kommissionen IV und VII zu überweisen. Dieser Antrag wurde auch angenommen.

Der achte Punkt der Tagesordnung betraf das Gesetz über die

## selbständige Ausübung eines Handwerks als stehendes Gewerbe im Memelgebiet

Dieses Gesetz hat mit den Abänderungen der Kommissionen den nachstehenden Wortlaut:

§ 1. Die selbständige Ausübung eines Handwerks im Memelgebiet als stehendes Gewerbe ist nur den in der Handwerksrolle der Handwerkskammer in Memel eingetragenen natürlichen und juristischen Personen gestattet.

§ 2. I. In die Handwerksrolle wird nur eingetragen, wer die Meisterprüfung für das von ihm betriebene Handwerk gemäß § 133 der Gewerbeordnung vor der Handwerkskammer für das Memelgebiet bestanden hat oder die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen in dem von ihm betriebenen Handwerkszweig besitzt. II. Für die selbständige Ausübung des Müllers-, Maurer- und Zimmererhandwerks in Driftschäften mit nicht geschlossener Bauweise ist zur Eintragung in die Handwerksrolle nur der Nachweis eines Alters von mindestens 21 Jahren, eine ordnungsmäßige Lehrzeit von mindestens 3 Jahren, die Gesellenprüfung sowie eine zweijährige Gesellenlehre mit einem selbständigen Handwerker erforderlich. Das Direktorium des Memelgebiets bestimmt darüber, welche Driftschäfte als solche mit nicht geschlossener Bauweise zu gelten haben. III. In die Handwerksrolle sind auch die mit einem Unternehmen des Handels, der Industrie oder der Landwirtschaft verbundenen Handwerksbetriebe, in denen Waren zum Absatz an Dritte auf Bestellung hergestellt oder handwerkliche Leistungen auf Bestellung Dritter bewirkt werden, (handwerkliche Nebenbetriebe) einzutragen, sofern der Betriebsinhaber den Erfordernissen des § 2 Absatz I genügt. IV. Eine juristische Person darf in die Handwerksrolle nur eingetragen werden, wenn ein Vorstandsmitglied den Erfordernissen des § 2 Absatz I genügt. Beim Ausschneiden einer solchen Person ist binnen vier Wochen ein anderes, den Erfordernissen des § 2 Absatz I entsprechendes Vorstandsmitglied zu bestellen. Die Handwerkskammer kann diese Frist verlängern. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist die Eintragung in der Handwerksrolle zu fristen. V. Das Direktorium kann in besonderen Fällen im Einverständnis mit der Handwerkskammer Ausnahmen von der Vorschrift des § 2, Absatz I bewilligen. Die Ausnahmebewilligung kann auch befristet oder unter einer Bedingung erteilt werden.

§ 3. I. Nach dem Tode eines selbständigen Handwerks darf die Witwe, auch wenn sie den Erfordernissen des § 2 Absatz I nicht entspricht, den Betrieb weiterführen. II. Nach Ablauf eines Jahres seit dem Tode des selbständigen Handwerkers ist die Fortführung des Betriebes gemäß Absatz I nur gestattet, wenn er von einem Handwerker geleitet wird, der den Erfordernissen des § 2 Absatz I bzw. II entspricht.

§ 4. I. Wer den selbständigen Betrieb eines Handwerks als stehendes Gewerbe im Memelgebiet aufnimmt, hat gleichzeitig mit der nach § 14 der Gewerbeordnung zu erstattenden Anzeige der zuständigen Behörde die über die Eintragung in die Handwerksrolle ausgestellte Bescheinigung der Handwerkskammer vorzulegen. II. Der Beginn der selbständigen Ausübung eines Handwerks ist erst zulässig, nachdem die Eintragung des Betriebsinhabers in die Handwerksrolle der Handwerkskammer erfolgt ist. III. Die selbständigen Handwerker sind verpflichtet, der Handwerkskammer zum Zwecke der Eintragung in die Handwerksrolle auf Erfordern Auskunft über Art und Umfang ihres Betriebes, über die Zahl der im Betriebe beschäftigten, gelerntten und ungelerten Personen, über die Zahl und die Art der verwendeten Maschinen und über handwerkliche Prüfungen des Betriebsinhabers und der von ihm beschäftigten und beschäftigt gemessenen Personen zu geben. Die Handwerkskammer ist befugt, im Einvernehmen mit der Gewerbeinspektion, die Betriebsräume und die Betriebsbedingungen durch besondere Beauftragte besichtigen zu lassen. Auf die Beauftragten findet die Vorschrift des § 21a der Gewerbeordnung entsprechende Anwendung.

§ 5. Mit Geldstrafe bis zu 750.— Lit. und im Unvermeidlichen mit Haft wird bestraft: I. Wer entgegen den Vorschriften dieses Gesetzes selbständig ein Handwerk als stehendes Gewerbe im Memelgebiet betreibt, 2. wer einer der im § 4 Absatz I bis III festgesetzten Verpflichtungen nicht nachkommt, 3. wer als Handwerker (Polier, Geselle oder Lehrling) bei einem Arbeitgeber in einem festen Arbeitsverhältnis steht, jedoch zum Zwecke des Erwerbs in das Handwerk einschlägige Arbeiten außerhalb dieses Arbeitsverhältnisses übernimmt, 4. wer einen unter Ziffer 3 bezeichneten, in fremden Dienst stehenden Handwerker gegen Entgelt beschäftigt.

§ 6. Natürliche Personen, die auf Grund des Gesetzes vom 11. September 1930, Amtsblatt 1930 Seite 820, in der Handwerksrolle eingetragen sind und ein selbständiges Handwerk ausüben, bleiben eingetragen.

§ 7. Die Artikel I der Handwerksnovelle vom 11. September 1930, Amtsblatt 1930 Seite 820, und Artikel II der Handwerksnovelle in der Fassung des Gesetzes vom 13. April 1933, Amtsblatt 1933 Seite 364/365, sowie § 104, Absatz II der Handwerksnovelle vom 11. September 1930, Amtsblatt 1930 Seite 828, werden aufgehoben.

§ 8. I. Unberührt bleiben die in Gesetzen und Verordnungen enthaltenen Bestimmungen, durch welche die Befugnis zur Errichtung oder Ausübung eines selbständigen Handwerkbetriebes anderen als den in diesem Gesetz bestimmten Einschränkungen unterworfen ist. II. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Das Gesetz wurde nach kurzer Begründung der Abänderungen durch den Abg. Kurkowski in zweiter Lesung angenommen. Es soll jedoch noch in den Kommissionen IV und VII beraten werden, da sich eventuell noch einige Änderungen notwendig machen werden.

Als neunter Punkt kam das Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen in erster Lesung zur Behandlung.

Dieser Entwurf, der insgesamt 27 Paragraphen aufweist, bringt zusammenfassende Bestimmungen im Verkehr mit Kraftfahrzeugen. Er behandelt die Verkehrsregeln, die Haftpflicht, Strafvorschriften usw. Wie Landesdirektor Szegaud bemerkte, fasse dieses Gesetz die bereits bestehenden Bestimmungen aus Gesetzen und Verordnungen in einem einheitlichen Gesetz zusammen.

Der Entwurf wurde in erster Lesung angenommen und den Kommissionen IV und VII überwiesen.

Sodann beschäftigte sich der Landtag mit einem Gesetzesentwurf zur

## Erleichterung der Schuldenlasten für Landwirte und Fischer

Dieser Entwurf, der von Abg. Borchert aus dem eingeleitet worden ist, sieht vor, daß ein Schuldner seine Schulden vertraglich Ursprungs auch mit staatlich garantierten Pfandbriefen in gewissen Fällen bezahlen kann, vorausgesetzt, daß dieser Schuldner das Landwirtsch.- oder Fischereigewerbe betreibt. Zu diesem Gesetzesentwurf erklärte Abg. Palanitsch, daß bei diesem Entwurf nur der Name des Gesetzes schon klänge, in Wirklichkeit bringe der Inhalt nichts. Trotzdem beantragte er aber, das Gesetz in erster Lesung anzunehmen und den Kommissionen IV und VII zu überweisen.

Nachdem noch Abg. Singau (Einheitsl.) ähnliche Ausführungen gemacht hatte, wurde beschlossen, das Gesetz in erster Lesung anzunehmen und den Kommissionen IV und VII zu überweisen.

Der elfte Punkt der Tagesordnung betraf das Gesetz betreffend

## Abbau der Wohnungszwangswirtschaft

Dieser Entwurf, der in erster Lesung zur Beratung stand, hat den nachstehenden Wortlaut:

§ 1. I. Sämtliche nach dem 1. August 1914 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen über Wohnungsbewirtschaftung und Mietzinsregelung werden aufgehoben. Für die Verordnung betreffend Wohnungsbewirtschaftung in der Stadtgemeinde Memel vom 29. Mai 1925 (Amtsblatt Seite 450 ff.) gilt dieses jedoch nur mit folgenden Einschränkungen: I. Bei Inkrafttreten dieses Gesetzes der Zwangsbewirtschaftung unterliegende Wohnungen von weniger als drei Zimmern dürfen frühestens zum 1. April 1933 gekündigt werden. Hierbei muß eine Kündigung von drei Monaten eingehalten werden. II. Vom Inkrafttreten dieses Gesetzes ab finden im übrigen die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung.

§ 2. Als Wohnungen von weniger als drei Zimmern im Sinne dieses Gesetzes gelten Wohnungen, die am 1. Oktober 1932, abgesehen von Küche, Nebenküche und Mädchenschlafzimmer, weniger als drei bezugsfähige Wohnräume mit einer Gesamtwohnfläche bis zu 60 qm einschließlich hatten.

§ 3. Die gemäß § 1 aus der Bewirtschaftung freigegebenen Wohnungen dürfen im Falle ihres Freiwerdens bis zum 30. September 1933 auch weiterhin nur als Wohnungen benutzt werden.

§ 4. Für die in § 1 Absatz II bezeichneten Wohnungen darf der Mietzins für die Zeit bis zum 30. September 1933 die Friedensmiete höchstens um 15% übersteigen.

§ 5. Aus Vereinbarungen, die auf einen höheren als den nach § 4 zulässigen Mietzins lauten, können Ansprüche über die im § 4 festgesetzte Höchstgrenze hinaus nicht erhoben werden.

§ 6. Friedensmiete im Sinne des § 4 ist der Mietzins, der am 1. August 1914 für die betreffenden Wohnräume gezahlt wurde.

§ 7. Erforderlichenfalls, insbesondere bei wesentlichen Veränderungen der Wohnung nach dem 1. August 1914 ist die Friedensmiete unter Berücksichtigung des örtlichen Mietzinsfußes vom 1. August 1914 für Räume gleicher Art und Lage zu ermitteln.

§ 8. In den Fällen, in welchen von einem Gericht oder einer Verwaltungsbehörde der Mietzins festgesetzt worden ist, behält es hierbei sein Bestehen.

§ 9. I. Wer einen höheren Mietzins, als im § 4 zugelassen, anbietet, verspricht, zahlt, fordert, sich versprechen läßt oder annimmt, wird mit einer Geldstrafe mindestens in Höhe des für ein volles Jahr anzusetzenden Mehrbetrages und höchstens mit 1200 Lit bestraft. II. Wer in anderer Weise den Vorschriften dieses Gesetzes zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 750 Lit bestraft. III. Falls die nach Absatz I und II verhängten Geldstrafen nicht beigetrieben werden können, tritt an ihre Stelle entsprechende Haft.

§ 10. Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt das Direktorium des Memelgebiets.

§ 11. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Landesdirektor Szegaud erklärte, daß sich das Wohnungszwangswirtschaftsgesetz in der Praxis nicht bewährt habe, und besonders in letzter Zeit seien verschiedene Fälle vorgekommen, so daß sich das Direktorium veranlaßt gesehen habe, dem Landtag eine neue Fassung vorzulegen.

Abg. Singau erklärte, es werde sich noch notwendig machen, Beratungen mit dem Mieterbund und den Vermieterverbänden zu führen. Er empfahl daher, das Gesetz den Kommissionen V und VII des Landtages zu überweisen.

Abg. Surau erklärte, es sei unbedingt notwendig, daß etwas unternommen werde, denn die Mieten würden immer höher steigen. Selbst kleinere Arbeiterwohnungen kosteten heute schon 60 bis 70 Lit Miete. Ein Arbeiter müßte zwei Wochen lang arbeiten, um allein die Miete zu bezahlen, und das bei einem ständig beschäftigten Arbeiter. Saisonarbeiter könnten die Miete noch weit schwerer aufbringen, geschweige denn die anderen Arbeiter, die monatelang arbeitslos seien. Und dies seien noch Mieten in Wohnungen, die unter Zwangswirtschaft stehen. In Neubauten könnten Arbeiter überhaupt nicht ziehen, denn dort seien die Mieten noch höher. Wenn dieses Gesetz die Mietentlastung herbeiführe, so sei es unbedingt notwendig, Bestimmungen hineinzubringen, die einen Mietzinswucher nicht zulassen. Es sei ihm bekannt, wo eine Wohnung 28 Lit gekostet habe, und als der alte Mieter herauskam und ein neuer

Mieter hineinzog, dieser 58 Lit für die Wohnung zahlen mußte. Da dieses Gesetz noch den Kommissionen des Landtages zugeteilt werden soll, so bitte er, eine genaue Prüfung vorzunehmen.

Nach weiteren kurzen Ausführungen wurde beschlossen, das Gesetz den Kommissionen V und VII des Landtages zu überweisen.

Der weitere Punkt der Tagesordnung betraf die Beratung des Gesetzes zur

## Neuordnung der Sozialversicherung im Memelgebiet

Das in erster Lesung auf der Tagesordnung stand. Dieses Gesetz weist 33 Paragraphen auf und behandelt die Versicherungsträger, Gemeinschaftsausschüsse, die Organe der Sozialversicherung, ihre Bildung und Aufsicht, spricht über Versicherungspflicht, Beitrag und Leistung und behandelt dann die Unfallversicherung landwirtschaftlicher Betriebsunternehmer usw.

Landesdirektor Surau erklärte bei Begründung dieses Gesetzesvorlage, daß man sich mit der Sozialversicherung schon wiederholt beschäftigt habe. Man wolle eine Regelung treffen, die der heutigen Wirtschaftslage entspreche. Er bitte daher, sich mit dieser Gesetzesvorlage eingehend zu beschäftigen.

Die Vorlage wurde darauf in erster Lesung angenommen und den Kommissionen V und VII des Landtages überwiesen.

Ein weiterer Punkt betraf die Beratung eines früheren Antrags der Abgeordneten Pranaitis und Valtrimas. In diesem Antrag hatten diese Abgeordneten vorgeschlagen, die Polizeiverordnung vom 19. April 1930, die sich mit der Vermietung von Wohn- und Schlafräumen an Untermieter usw. beschäftigt, aufzuheben. Die Kommission V des Landtages hat beschlossen, diesen Antrag des Abg. Pranaitis abzulehnen.

Abg. Singau (Einheitsl.) begründete diesen Antrag der Kommission V, indem er erklärte, daß diese Polizeiverordnung unbedingt notwendig sei. Das sei auch aus einer Liste der Stadtpolizeiverwaltung zu ersehen, wonach Familien in Wohnungen, die viel zu klein für ein Übermieten seien, zahlreiche Personen aufgenommen haben. In einzimmrigen Wohnungen, die nur einen Eingang haben, wohnen oft acht bis zehn erwachsene Personen. Es sei notwendig, daß eine Polizeiverordnung bestimme, die der Polizeiverwaltung die Möglichkeit gibt, dagegen einzuschreiten.

Abg. Monien (Einheitsl.) erklärte, daß die Kommission sich eingehend mit der Angelegenheit befaßt und alles genau geprüft habe. Obwohl Herr Pranaitis die Zustände auf Grund der Anzeigen bei der Stadtpolizeiverwaltung bekanntgegeben wurden, habe er dennoch versucht, der ganzen Sache eine andere Wendung zu geben, und behauptet, es würde zu sehr vorgegangen. Wir haben festgestellt, daß in diesen Fällen, in denen die Polizei Nachforschungen anstellen und Maßnahmen treffen mußte, es Leute waren, die von anderswo zugezogen waren. Gerade Herr Pranaitis sei an derartigen Verhältnissen schuld, denn er unterlässe den Zugang. Wir haben bereits in Memel etwa 800 Arbeitslose, und durch solche Mischungen werde die Zahl der Arbeitslosen noch mehr erhöht. Noch im letzten Jahr sind 6000 Personen, das sind etwa 1500 Familien, zugezogen, und wie sollen für diese Personen Wohnungen geschaffen werden? Wenn es auch gelingen würde, sie unterzubringen, dann würden nach kurzer Zeit wieder neue eintreffen, und so würde es immer weiter fortgehen. Die Verhältnisse würden sich nicht bessern. Die Polizeiverordnung ist unbedingt notwendig.

Abg. Pranaitis erklärte, daß er durch seinen Antrag nicht die Ordnung gefährden wolle, und ebenso wolle er auch nicht die Unzufriedenheit der Bevölkerung, die Leute in zu großer Zahl in ihrer Wohnung aufnehmen, so daß die Sittlichkeit gefährdet wird, mieten bestrafen. Er wolle nur eine Milderung herbeiführen.

Abg. Singau erklärte, im Landtag schlage Herr Pranaitis immer einen großen Ton an, und er tue so, als ob er für die Arbeitslosen eintrete. Herr Pranaitis habe auch der Kommission angehört, die wegen des Arbeitslosengebietes beim Gouverneur gewesen ist. Da hätte er genügend vortragen können, doch sei er ganz klein gewesen und habe nichts gesagt.

Der Antrag Pranaitis auf Aufhebung der Polizeiverordnung wurde darauf abgelehnt.

Der nächste Punkt betraf den Antrag des Direktoriums auf

## Entlastung für die Rechnungsjahre 1928 und 1932

Abg. Singau (Einheitsl.) erklärte, die Kommission III des Landtages habe die Jahresabrechnungen für 1928 und für 1932 in mehreren Sitzungen eingehend geprüft. Was nun das Jahr 1928 anbetreffe, in dem das Direktorium Kadgiehn regiert habe, haben Einnahmen und Ausgaben etwa 19 Millionen Lit betragen. Zu diesem Jahr ist zu bemerken, daß in ihm auch die Unterabrechnungen des Rentmeisters Rühmann, die sich über die Jahre 1925 bis 1931 erstrecken und die Summe von etwa 145 000 Lit ausmachen, vorgekommen sind. Rühmann ist inzwischen abgeteilt worden, das Gebiet wird aber das Geld niemals mehr zurückbekommen. Der Kommission kam es darauf an, festzustellen, ob außer den Schäden, die Rühmann der Kasse verursacht hat, noch weitere Schäden angedeutet worden sind. Dabei wurde festgestellt, daß noch mehrere Disziplinarverfahren gegen Beamte im Zusammenhang mit der Affäre Rühmann laufen. Diese Disziplinarverfahren sind noch nicht beendet worden. Die Kommission hat daher das Direktorium gebeten, dafür zu sorgen, daß diese Verfahren bald zu Ende geführt werden. Auch wurde festgestellt, daß die Tätigkeit in den einzelnen Abteilungen nicht so geteilt ist, wie sie hätte sein müssen, denn sonst hätten sich die Unterabrechnungen auch nicht jahrelang hinziehen können. Weiter wurde von der Kommission festgestellt, daß verschiedene Beamte in Gruppen eingestellt worden waren, die ihnen nicht zupamen. Bei Kapitel 5 wurden mehrere Ausgaben festgestellt, die die Kommission nicht als berechtigt anerkennen konnte und zwar 882,05 Lit für Ausgaben anlässlich einer Dafferbierfeier, 1461 Lit Kosten für eine Feier, 975,40 Lit Reisekosten in einer Disziplinarreise, bei Kapitel 6: 9702 Lit für Ueberstunden für Beamte und Angehörige der Steuerverwaltung, bei Kapitel 14: 96 Lit Ausgaben anlässlich der Anwesenheit eines Regierungsvertreters, 5646,80 Lit Kosten für eine Feier, 404 Lit Mehrkosten für eine Jubiläumfeier eines Hegemeisters, 1570 Lit Kosten anlässlich des Besuchs einer ausländischen Flotte, 4227,20 Lit Kosten anlässlich des Besuchs eines Regierungsvertreters,

2500 Lit Ausgaben anlässlich der Probefahrt des Motorschiffes „Kurisches Haff“, 150 Lit monatliche Stellenzulage an einen Beamten, 500 Lit bzw. 675 Lit Beihilfe an einen Polizeioberleutnant und einen Polizeioberwachmeister. Für diese Bewilligungen bestand keine gesetzliche Grundlage, daher konnte die Kommission für diese Kosten auch nicht die Entlastung erteilen. Was nun das Jahr 1932 anbetreffe, in dem sechs verschiedene Direktionen regiert haben, so haben in diesem Jahr die Einnahmen und Ausgaben ungefähr 20 Millionen Lit betragen. Auch hier waren mehrere Posten zu beanstanden, so bei Kapitel 7 Titel 5 die Erstattung der von einem Rechtsanwalt zu erhaltenden Unterhaltungszuschüsse in Höhe von 7207,48 Lit, bei den Ausgaben eine Gehaltsdifferenz von 1472 Lit an einen Landesamtmann, ferner 70 Lit für Zigarren. Diese Zigarren wurden an Polizeibeamte verteilt, die bei Abhebung des Direktoriums Wütcher die Wache im Direktorium hatten. Weiter wurden beantragt 4500 Lit Beihilfe an einen Landesrat, 509,40 Lit für eine Wäschefeier, 658,80 Lit Kosten anlässlich der Anwesenheit des Völkervertreterers, 452,90 Lit Kosten anlässlich der Fahrt der Besatzung des Segelschiffes „Alta“ nach Ridden, 100,15 Lit Kosten anlässlich des Marinebesuches in Sandrun, 40 Lit Kosten anlässlich der Anwesenheit eines Völkervertreterers und schließlich ist noch eine Beihilfe in Höhe von 2687 Lit an die litauische Arbeiter- und Handwerkervereingung gezahlt worden. Alle diese Beträge sind von der Kommission beantragt worden. Die Finanzkommission schlägt dem Landtag vor, dem Direktorium des Memelgebiets für die Jahre 1928 und 1932 Entlastung zu erteilen bis auf die vorerwähnten Beamtendungen.

Der Antrag der Finanzkommission wurde angenommen.

Der letzte Punkt der Tagesordnung betraf die Interpellation der Abg. Singau, Monien und Borrmann betreffend

## den Gebrauch der beiden Amtssprachen

durch die Behörden der Zentralregierung.

Sodann wurde in die Beratung der beiden Dringlichkeitsanträge, die von den Abg. Pranaitis und Valtrimas eingebracht waren, eingetreten. Der erste Dringlichkeitsantrag beschäftigte sich mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. In diesem Dringlichkeitsantrag wurden Vorschläge zur Ergänzung des Gesetzes gemacht, und zwar handelt es sich in der Hauptsache um Urlaub, den Arbeiter erhalten sollen. Der zweite Dringlichkeitsantrag forderte

Gerabekung der Mieten auf den Vorkriegsstand.

Zu beiden Dringlichkeitsanträgen erklärte Abg. Singau (Einheitsl.), daß sie nur zu Propagandazwecken gemacht wurden. Diese Anträge hätten genau so gut bei den Beratungen der beiden diesbezüglichen Gesetze in der heutigen Sitzung gemacht oder in der zuständigen Kommission, der auch Abg. Pranaitis angehört, vorgebracht werden können.

Während der erste Antrag abgelehnt wurde, wurde der zweite Antrag den Kommissionen V und VII als Material bei der Beratung des Wohnungszwangswirtschaftsgesetzes übergeben.

Die Sitzung wurde um 7/4 Uhr geschlossen.

## Kampf gegen lärmende Motorräder

In ihrem Kampf gegen den überflüssigen Lärm der Motorräder erließ die Polizei des Kreises Verden 24 Vorkaufsbeschlüsse an Motorradbesitzer. Diese Beschlüsse können für die übermäßig lärmenden Fahrer sehr unangenehme Folgen haben. Bei Vorkauf der Motorräder müssen die Besitzer nachweisen, daß die Fahrer, die den fürstbaren Lärm verursachen, abgeteilt sind. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, kann wird der weitere Gebrauch der Räder vorläufig gesperrt. Die Freigabe ist davon abhängig, daß der amtlich bestellte Sachverständige, der in diesem Fall seinen Amtssitz in Hannover hat, bescheinigt, daß die Fahrer besichtigt sind.

## „Negerküsse“ schwer verdaulich

Einer, der in Großenhain (Hannover) seine Verilassungsfähigkeiten an „Negerküsse“ erproben wollte, erlebte einen schweren Reizfall und womöglich noch einen anderen. . . . . Er hatte versichert, daß er innerhalb von 30 Minuten zwanzig dieser süßen Dinger verzehren könne. Als er acht gekostet hatte, mußte er die erste Pause einlegen. Er aß hinaus und erlitt erst nach geraumer Weile wieder auf dem Kampplatz. Erneut nahm er den Versuch auf, aber schon nach dem amfritten mußte er wiederum unterbrechen, und nach dem dreizehnten „Negerkuss“ gab er endgültig auf.

## Franz, der Jugendhoh

Franz, seines Zeichens ehrfamer Tischlermeister in Wien, war aufrichtig besorgt um die Gesundheit seiner Ehefrau und schickte sie daher auf Reisen. Aber was nutzten die besten Vorläge ehelicher Treue, wenn das arme Männerherz so in Versuchung geführt wird, wie es unglücklicherweise bei Franz geschah. Mühte ihm da ausgerechnet eine Lumpensammlerin über den Weg laufen, die ihm ein alte Sachen abkaufte, sich aber für zahlungsunfähig erklärte. Dennoch, so meinte sie mit einem vielsagenden Nicken, sollte er nicht zu kurz kommen: sie werde ihm ein hübsches junges Mädchen ins Haus bringen.

Ganz jung war die 30jährige Marie zwar nicht mehr, die bald darauf zusammen mit der Ehefrau zu einem „Anstandsbesuch“ aufkreuzte, aber dennoch für Franzens Verwirrung so liebenswert, daß er an ihren weiblichen Reizen unmöglich vorbeigehen zu können glaubte.

Für Franz gehörte die Evidenz längst der Vergangenheit an, als er eine Vorladung vor Gericht erhielt, wo man ihm zu seiner weiblichen Uebernahme mittelste, daß er der Papa eines unehelichen Kindes geworden sei. Er befruchtete energisch die Vaterkraft, aber Marie, die glückliche Mutter des Neugeborenen, ließ nicht locker. So blieb die Mutterprobe der letzte Hoffnungsstrahl für den schwergeprüften Franz. Sie ergab tatsächlich, daß er nicht der Vater des Babys sein konnte. Dennoch brauchte er nicht für den Spott zu sorgen: Die ganze Nachbarschaft lachte über den erlittenen „Jugendhoh“, nur er hatte nichts zu lachen, seit seine Frau über das Perlenintermezzo im Bilde war.

# Das glanzvolle Leben / Ausblicke von der Dienertreppe • Von Edith Brown

Erste Fortsetzung

Wenn man gesagt hat, daß es keinen großen Mann vor seinem Kammerdiener gibt, so gilt das selbe von einer Kammerzofe. Die Gäste halten es nicht der Mühe wert, Komödie zu spielen. Hier fallen alle Masken, hier gibt sich jeder so wie er ist. Man erlebt da manchmal die größten Überraschungen... und auch Enttäuschungen!

Zimmerlin hatte ich gleich am Anfang meiner Laufbahn zwei Gäste, die es trefflich verstanden, bis zum Schluß Komödie zu spielen. Bei dem ersten wurde es allerdings zum Schluß eine Tragödie!

## Mister Jenkins

Es war ein sehr feiner, vornehmer Herr von etwa Fünfzig, der einige Wochen vorher, ehe ich meinen Dienst angetreten hatte, in das Hotel gekommen war. Er verlieh fast niemals das Zimmer, um einen Spaziergang zu machen. Nizza schien ihn gar nicht zu interessieren. Er war ziemlich melancholisch, obwohl er sich alle Mühe gab, es zu verbergen. Wenn er sein Zimmer verließ, installierte er sich in der Halle, hinter einer Gruppe von Blattpflanzen. Er ließ sich einen Whisky geben und besah sich das bunte Treiben ringsum, wobei er eine Zigarre nach der anderen rauchte. Das Rauchen schien seine einzige Leidenschaft zu sein, aber man kann sagen, daß er ihr mit größter Unmäßigkeit fröhlich war. Sein Zimmer war stets von einem dichten Tabakrauch erfüllt. Es waren schwere, beinahe schwarze Zigarren, die er täglich zu Dutzenden verpaffte.

Direktor Roger, mit dem ich einmal darüber sprach, suchte die Ahel: „Mister Jenkins muß wissen, was er tut... Bevor er zu uns kam, war er im Spital, wegen einer schweren Nikotinvergiftung!“

„Und auch das hat ihn nicht geheilt?“

„Nein... Offenbar kann er auf das Rauchen nicht verzichten!“

Das war auch der Fall... ich war kaum einen Monat als Kammerzofe tätig, als Mister Jenkins wiederum krank wurde. Er ließ sich diesmal auf seinem Zimmer pflegen.

Nach einer Woche schien es ihm etwas besser zu gehen und er verzichtete auf die Dienste der Krankenpflegerin, die ihm der Arzt geschickt hatte. Aber ich war entsetzt, als ich am nächsten Morgen in sein Zimmer kam und ihn wiederum beim Rauchen antraf! Er lächelte etwas bitter, als ich mir herausnahm, die Unflughheit zu tadeln.

„Das ist nun einmal nicht anders, liebe Edith“, sagte er.

Dabei wurde er von Tag zu Tag hilfloser. Er hatte Herzkrämpfe und konnte sein Zimmer nicht mehr verlassen.

Dann kam wieder ein Anfall, aber diesmal so schwer, daß der Arzt mürrisch den Kopf schüttelte, als er das Zimmer verließ:

„Der Mann muß irrsinnig sein“, sagte er zu Direktor Roger. „Ich kann da nichts mehr tun!“

Mister Jenkins blieb den ganzen Tag im Bett. Er nahm keine Nahrung zu sich, aber er rauchte!

Dann, eines Nachts gegen zwei Uhr, klingelte mir Mister Jenkins.

Als ich bei ihm eintrat, lag er abgezehrt im Bett, halb ohnmächtig.

„Könnte ich Direktor Roger sprechen?“ stammelte er mühsam, während er beide Hände an die Brust presste.

Ich telephonierte dem Direktor, der eine Minute später heraufkam.

Mister Jenkins röhnte: „Bitte... lassen Sie uns allein, liebe Edith.“

Ich war in solcher Angst, daß ich nicht mehr wagte, zu Bett zu gehen.

Es mochte eine Stunde verfließen sein, als wieder die Klingel schrillte. Diesmal war es Direktor Roger, der mich gerufen hatte. Mister Jenkins war ohnmächtig geworden.

Direktor Roger war totenblau, als er mir zuflüsterte:

„Bleiben Sie hier! Ich habe bereits dem Arzt telephoniert! Ich glaube, es wird nicht mehr lange dauern!“

Der Arzt kam nach einer Weile, verabreichte dem Kranken eine Injektion, worauf er achselzuckend zu Direktor Roger sagte:

„Nichts mehr zu tun... aber er wird schmerzlos hinübergeschlummern!“

Wir blieben alle Drei in dem Zimmer, auf das schwere Möbeln horchend. Dann kam ein Krampfanfall. Mister Jenkins blickte starr vor sich hin und ächzte:

„Es war... für dich... Ellen! Und... für unser Kind!“

Er sank zurück, der Arzt blieb lange über ihn gebeugt. Dann drückte er ihm die Augen zu.

Ehe er das Zimmer verließ, sagte er zu Direktor Roger:

„Ich werde sofort an das Spital telephonieren, daß man ihn in die Totenkammer überführt!“

Als ich mit Direktor Roger im Korridor stand, beugte er sich zu mir vor: „Wissen Sie, daß Mister Jenkins ein Held war, wie es solche wenige gibt?“

„Ich dachte mir schon, daß es mit diesem Tod irgendeine Bewandnis haben muß!“ murmelte ich.

„Mister Jenkins hat sich mir anvertraut“, fuhr der Direktor fort... „er wollte, daß auch Sie die Wahrheit erfahren... Mister Jenkins war mehrfacher Millionär, aber durch einen Krach an der Londoner Börse wurde er ruiniert...“

„Es blieb ihm immerhin eine ziemlich große Summe, die er verwendete, um sein Leben sehr hoch versichern zu lassen. Der Betrag reichte hin, um sechs Monate hindurch die sehr hohen Prämien zu zahlen. Aber die Versicherungspolice enthielt eine Klausel wegen Selbstmord! In diesem Falle wäre der Vertrag ungültig gewesen! Deshalb wühlte Mister Jenkins einen Ausweg, zu dem unendlich viel Mut gehört: er rauchte sich zu Tode!“

„Jetzt begreife ich!“ stammelte ich, während mir die Tränen in die Augen schossen. „Der arme Herr Jenkins!“

„Mistrek Jenkins wird mit ihrem Kinde vor Not geschickt sein“, schloß Direktor Roger... „Mister Jenkins hat sich auf 50.000 Pfund Sterling versichern lassen! Der Londoner Fonds muß diese Summe auszahlen, denn Mister Jenkins starb an einer Herzkrankheit!“

Die Hoteldirektion schickte eine Depesche an Mister Jenkins in London. Aber wir warteten vergeblich auf eine Antwort. Es kamen auch keinerlei Weisungen hinsichtlich des Begräbnisses. Da beinahe gar kein Bargeld vorhanden war, ordnete der englische Konsul in Nizza ein Begräbnis letzter Klasse an. Auf dem Friedhof hatten sich nur Direktor Roger und ich eingefunden...

Erst zwei Wochen später kam Besuch aus London! Mister Jenkins stellte sich im Hotel ein, um die Habseligkeiten des Verstorbenen in Empfang zu nehmen. Sie mußte sich sehr gut beherrschen können, denn sie gab sich unbefangen, sie lächelte sogar! Sie war von einem Herrn begleitet, der zu der noch sehr schönen und stattlichen Dame sehr zärtlich tat... Armer Mister Jenkins!...

3.

## Der sparsame Bräutigam

Nach dem Drama gab es eine Komödie... Der Gast auf Nr. 17 war ein junger Herr, sehr hübsch, sehr elegant. Er bemühte sich um eine junge Pariserin, von der es hieß, daß sie die Witwe eines sehr reichen Industriellen war.

Eine Kammerzofe hat gute Augen. Sie inspiert die Zimmer, wenn die Gäste nicht daheim sind, sie kann sozusagen hinter die Kulissen blicken. Trotzdem mir Madame Yvonne J... nicht sehr vornehm zu sein schien, konstatierte ich, daß sie drei Pelzmäntel besaß, einer teurer als der andere. Der Schrank war vollgepfropft mit prächtigen Toiletten. Madame Yvonne ließ auch viel Schmuck achlos herumliegen, sie mußte also in der Tat auf Rosen gebettet sein.

Sie schien Monsieur Jean sehr gerne zu sehen. Er holte sie täglich ab, fuhr im eigenen Auto vor, das er selbst lenkte. Die Sache schien allmählich stark nach einer Verlobung auszugehen!

Der hübsche Jean hatte mich gleich am zweiten Tage beiseite genommen:

„Ich hätte eine Bitte an Sie, Edith!“

„Stets zu Ihren Diensten!“ knixte ich.

„Versprechen Sie mir, daß Sie niemals meinen Schrank öffnen!“ schärfte er mir ein... „Ich habe darin wichtige Papiere verwahrt, für die ich die volle Verantwortung übernehmen mußte!“

Das schien mir etwas seltsam zu sein.

„Warum lassen Sie diese Papiere nicht im Hotelfase?“ fragte ich ihn. „Dort wären sie ja ganz sicher!“

„Ach, das macht mir zu viel Arbeit“, wendete er ein.

Es war selbstverständlich, daß ich diesem Wunsch nachkam. Aber eines Tages, da man in seiner Abwesenheit frische Wäsche brachte, plagte mich die Neugierde!

Ich öffnete den Schrank, da ich einen zweiten Schlüssel besaß. Wie groß war nicht mein Erstaunen, als ich in dem oberen Fach eine ganze Kucheneinrichtung vorfand!

Es war da ein Spirituskocher, mehrere kleine Pfannen, Teller, Bestecke und außerdem allerlei Mundvorräte, wie Trockenwurst, Eier, eine Glasschale mit Butter, Gewürze und Zwiebeln.

Ich hatte mich von meiner Überraschung noch nicht erholt, als Monsieur Jean zurückkam. Er

wurde feuerrot, als er mich vor dem geöffneten Schrank stehen sah.

Da ich wider Willen in ein tolles Lachen ausbrach, begann er ebenfalls zu lachen und nahm mich um die Taille:

„Ich hoffe, daß Sie diskret sein werden, liebe Edith!“ — sagte er schmeichelnd zu mir... „Ver-raten Sie mich nicht!“

„Ich versprach es, mußte aber trotzdem fragen: „Wozu brauchen Sie denn diese Vorratskammer?““

„Es sieht allerdings komisch aus“, gestand er... „Aber Sie werden sofort begreifen... Wissen Sie, warum ich eigentlich in dieses Hotel gekommen bin?“

„Das ist nicht schwer zu erraten“, lachte ich. „Sie machen Madame Yvonne den Hof!“

„Richtig... ich möchte Madame Yvonne heiraten!“ sagte er aufrichtig.

„Und wahrscheinlich wollen Sie einmal die schöne Dame auf Ihrem Zimmer bewirken?“

„Weit gefehlt!“ senkte er. „Sehen Sie, liebe Edith... ich bin im Grunde ein armer Schmeichler! Aber so etwas kann man heutzutage nicht eingestehen, denn da wäre es sofort aus!... Ich bin in einem hiesigen Autogeschäft als zweiter Leiter angestellt und habe jetzt gerade sechs Wochen Ferien. Um Madame Yvonne nahe zu sein und auch um auf sie Eindruck zu machen, habe ich mich in demselben Hotel einlogiert...“

„Sein ausgesucht!“ lobte ich.

„... Leider kostet mein Zimmer achtzig Francs täglich!“ sagte er jämmerlich. „Meine Ersparnisse sowie der Rest meines Gehaltes gehen auf meine Toilette aus... und auch auf die Erfrischungen, die ich mit Madame Yvonne in den Bars nehmen muß...“

„Aber Sie haben ja ein prächtiges Auto“, warf ich ein.

„Das gehört ja meiner Firma“, gestand er. „Aber ich glaube, daß ich auf Madame Yvonne Eindruck gemacht habe. Wenn sie einmal ganz gehörig in mich verliebt ist, werde ich ihr die Wahrheit gestehen... sie ist ja sehr reich, sie wird mir diese kleine List verzeihen... ich liebe sie ganz unheimlich!“

Diese Hoffnung sollte sich leider für den netten Herrn Jean nicht erfüllen. Madame Yvonne verschob die Begleichung ihrer Rechnung von einer Woche auf die andere, wie mir Direktor Roger einmal mitteilte. Endlich mußte die Direktion in Paris Erkundigungen einziehen und die Enttäuschung war groß! Man erfuhr, daß Madame Yvonne niemals verheiratet war. Sie war Mannequin in einem Pariser Modehaus. Man hatte ihr Pelzmäntel und Kleider nur deshalb geliehen, damit Yvonne an der Riviera Reklame für die Firma mache!

Als die Hoteldirektion auf Bezahlung drängte, wendete sich die Schöne an Monsieur Jean, der ihr natürlich nicht helfen konnte und kurzerhand verabschiedet wurde!

Ich fand ihn am nächsten Tag in seinem Zimmer eingehagelt, in größter Verzweiflung. Er nahm mich sofort beiseite:

„Haben Sie vielleicht bemerkt, daß Madame Yvonne einen neuen Verehrer hat?“ fragte er.

„Keineswegs... Ihre Eigenliebe hat keinen Schaden erlitten, Monsieur Jean!“ tröstete ich ihn. „Aber Madame Yvonne ist leider keine reiche Witwe... sie ist überhaupt keine Witwe!“

Und ich erzählte ihm alles.

Er fiel aus allen Himmeln.

(Wird fortgesetzt)



## Nun Schach-Olympia

Unter Beteiligung von über 200 Schachspielern aus 21 Nationen findet in München das Schach-Olympia statt.



## Grazia Deledda gestorben

Die italienische Schriftstellerin Grazia Deledda, die Literatur-Nobelpreisträgerin von 1926, starb im Alter von 63 Jahren.



## Die feierliche Rückgabe der Schiffsglocke des Schlachtkreuzers „Sindenburg“

Im Kommandogebäude der Marinestation der Dittsee in Kiel gab der Kommandant des englischen Kreuzers „Hermione“ (links), die Glocke des bei Scapa Flow versenkten deutschen Schlachtkreuzers „Sindenburg“ dem Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Generaladmiral Dr. e. h. Raeder, zurück.

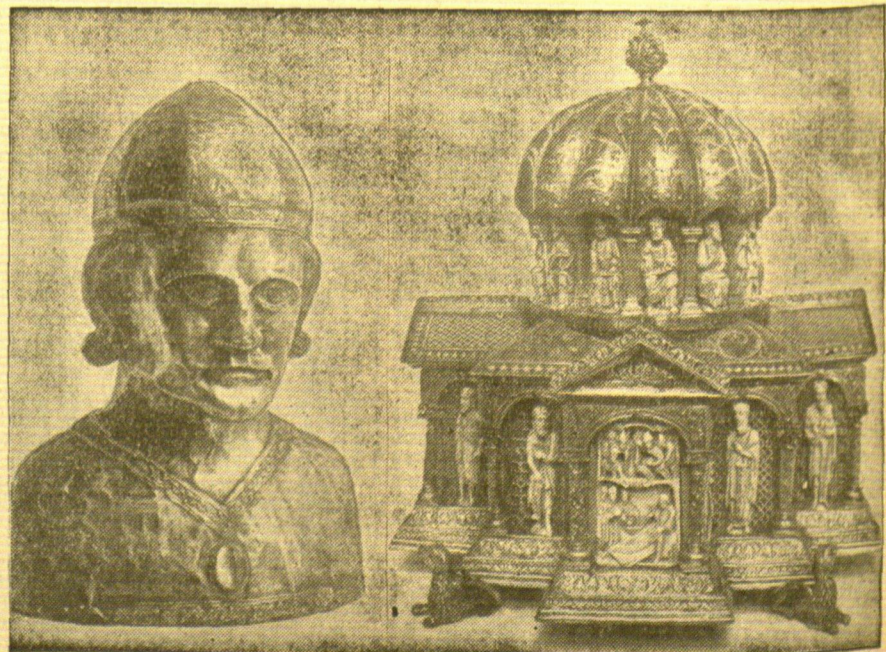


## Die Nordarmee auf dem Vormarsch nach Madrid

Ein Bild von den Kämpfen aus dem spanischen Bürgerkrieg: Truppen der Militärpartei im Frontabschnitt des Sierra-de-Sagarrama-Gebirges

## Rechts: Der wertvolle Welfenschatz vom preussischen Staat erworben.

Eines der wertvollsten Denkmäler deutscher mittelalterlicher Kultur, der berühmte Welfenschatz, ist nach langwierigen Verhandlungen vom preussischen Staat erworben worden. Der Welfenschatz stellt eine Sammlung von Meisterwerken deutscher Goldschmiedekunst aus dem Mittelalter dar und geht in seiner Entstehung in wesentlichen Teilen auf die Initiative Herzog Heinrichs des Löwen zurück. Rechts zeigen wir das Hauptstück des Welfenschates, das um 1165 entstandene Kuppelschloß Heinrichs des Löwen, links eine Kopfrelieue des heiligen Cosmas



# Sitzung des Memelländischen Landtags

Am Mittwoch, dem 19. August, fand im Magistratsgebäude in Memel die siebente Sitzung der zweiten Ordentlichen Tagung des fünften Memelländischen Landtages statt. Vom Direktorium waren der Präsident des Direktoriums, Baldichus, und die Landesdirektoren Beise, Szjgand und Surau erschienen.

Kurz nachmittags eröffnete der Präsident den Landtag, Dingschmons, die Sitzung und teilte mit, daß zwei Beschlüsse angetragen worden seien, die am Schluß der Sitzung beraten werden sollten.

Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die Beratung des Gesetzes über

## Statistische Erhebungen im Memelgebiet

Mit diesem Gesetz hatte sich der Landtag bereits in zwei Sitzungen beschäftigt und zum Schluß hatte das Gesetz der Kommission VII des Landtages vorgelegen. Die Kommission hat zu diesem Gesetz, das jetzt in dritter Lesung behandelt wurde, einige Änderungen gemacht, so daß das Gesetz jetzt den nachstehenden Wortlaut hat:

§ 1. Das Gesetz über die Memelgebiete wird ermächtigt, zum Zwecke der statistischen Erfassung wirtschaftlicher Vorgänge und wirtschaftlicher Verhältnisse jeglicher Beschaffenheit Erhebungen anzuordnen, die sich im Rahmen des Gesetzes betreffend die staatliche Statistik (Amtsblatt 1935, Seite 280/282) halten.

§ 2. Die auf Grund des § 1 zu treffenden Anordnungen des Direktoriums des Memelgebiets sind im Amtsblatt des Memelgebiets bekanntzumachen.

§ 3. Wer den auf Grund der vorstehenden Vorschriften getroffenen Anordnungen des Direktoriums des Memelgebiets vorläufig zuwiderhandelt, insbesondere die geforderten Angaben überhaupt nicht oder unrichtig oder nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist oder zu dem vorgeschriebenen Zeitpunkt macht, desgleichen wer das Zustandekommen der Erhebungen auf sonstige Weise zu vereiteln oder ihre Ergebnisse zu falschen unternimmt, wird mit Geldstrafe von 375 Lit., im Nichterfüllungsfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4. Das Direktorium des Memelgebiets wird ermächtigt, zur Ausführung dieses Gesetzes Bestimmungen zu erlassen.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Das Gesetz wurde in der von der Kommission VII des Landtages vorgelegenen Form angenommen und auch in der Schlussabstimmung verabschiedet.

Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die Geltung der

## Schiedsprüche des Schlichtungsausschusses

Zu diesem Gesetzentwurf brachte Abg. Monien namens der Fraktion der Einheitsliste einige kleine Änderungen ein, die angenommen wurden. Das Gesetz, das darauf in dritter Lesung und in der Schlussabstimmung angenommen und für dringlich erklärt wurde, hat den nachstehenden Wortlaut:

§ 1. I. Schiedsprüche des Schlichtungsausschusses, gegen die ein Rechtsmittel nicht rechtzeitig eingelegt ist, und Schiedsprüche des Landesschiedsgerichts können, wenn die Schiedsprüche nicht von beiden Parteien anerkannt werden, auf Antrag einer Partei für verbindlich erklärt werden. II. Die Verbindlichkeitsklärung soll nur erfolgen, wenn die in dem Schiedspruch getroffene Regelung bei Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist. III. Die Verbindlichkeitsklärung kann auch über den Kreis der an dem Schlichtungsverfahren Beteiligten ausgedehnt werden. Der Umfang ihrer Gültigkeit ist in der Verbindlichkeitsklärung festzulegen. Soll der Schiedspruch für andere als die in dem Schiedsverfahren beteiligten Personen für verbindlich erklärt werden, so ist deren Vertretung vor der Entscheidung zu hören. Ist eine solche nicht vorhanden, so können statt ihrer einzelne Interessenten gehört werden. IV. Für die Verbindlichkeitsklärung ist das Landesschiedsgericht zuständig, das für diesen Fall durch ein Mitglied des Direktoriums und ein Mitglied des Magistrats der Stadt Memel vertreten wird. Zur Verbindlichkeitsklärung bedarf es einer Mehrheit von 5 Stimmen.

§ 2. Das gegen Schiedsprüche des Schlichtungsausschusses zulässige Rechtsmittel ist ausschließlich die Berufung. Diese kann nur binnen einer Woche seit Bekanntgabe des Schiedspruches eingelegt werden und zwar bei dem Schlichtungsausschuss oder dem Landesschiedsgericht.

§ 3. I. Für verbindlich erklärte Schiedsprüche, die ihrem Inhalt nach einer Zwangsvollstreckung fähig sind, gelten als Vollstreckungstitel im Sinne des § 794 der Zivilprozessordnung. II. Auf die Zwangsvollstreckung finden die Vorschriften der Zivilprozessordnung sinngemäße Anwendung.

§ 4. Wer den Auflass eines für ihn verbindlichen Schiedspruches vorläufig zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 375.— Litas oder mit Haft bestraft.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Als dritter Punkt stand das Gesetz zur

## Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

in zweiter Lesung zur Beratung. Dieses Gesetz lautet wie folgt:

§ 1. I. Für industrielle Betriebe, auf die die Konvention über die Festsetzung des achtundvierzigstündigen Arbeitstages und der achtundvierzigstündigen Arbeitswoche Anwendung finden (vgl. Amtsblatt des Memelgebiets 1934 Seite 945 ff.), wird in Ausführung des Artikels II dieser Konvention folgendes bestimmt: Es ist zulässig, die achtundvierzigstündige Arbeitszeit bis zur Dauer einer Stunde für den Tag zu verlängern, insofern dies erforderlich ist zum Ausgleiche dafür, daß an einzelnen Tagen, insbesondere den Vorabenden von Sonn- und Festtagen, eine Verkürzung der Arbeitszeit plausibel ist. II. Im übrigen behält es bei den Bestimmungen der Konvention selbst sein Bewenden.

§ 2. Für gewerbliche Betriebe, die nicht unter § 1 fallen, darf die durchschnittliche tägliche Arbeits-

zeit ausschließlich der Pausen acht Stunden nicht überschreiten. Dies gilt auch für landwirtschaftliche Nebenbetriebe gewerblicher Art, soweit sie nicht unter § 1 fallen.

§ 3. I. Ausgenommen von § 2 sind Molkereien und Betriebe, in denen Naturkräfte benutzt werden, die nicht dauernd zur Verfügung stehen. II. Im übrigen können in Verfallfällen zeitliche begrenzte Ausnahmen durch die in § 7 bezeichnete Kommission beim Nachweis eines Notstandes zugelassen werden. Diese Bestimmungen finden keine Anwendung, wenn der Notstand auf andere Weise, insbesondere durch zeitweilige oder dauernde Einstellung weiterer Arbeitskräfte behoben werden kann. III. Ein Notstand im Sinne des Absatzes II liegt auch dann vor, wenn ohne diese Ausnahmegenehmigung der Betrieb nicht aufrecht erhalten werden könnte.

§ 4. I. In industriellen Betrieben dürfen Jugendliche Arbeiter beiderlei Geschlechts unter 15 Jahren nicht beschäftigt werden. II. Ehefrauen, deren Ehemänner in einem normalen Arbeitsverhältnis stehen, dürfen als Arbeitnehmerinnen gegen Entgelt oder andere der Arbeitsleistung entsprechende Vergütung nicht beschäftigt werden. In besonders gearteten Fällen können Ausnahmen durch das zuständige Arbeitsamt zugelassen werden. III. Auf Ruhegehalts- und Wartgeldempfänger sowie deren Ehefrauen finden die Vorschriften des Absatzes II entsprechende Anwendung.

§ 5. Es dürfen ohne Unterschied des Betriebes nur solche Arbeitnehmer eingestellt werden, welche eine Arbeitskarte vom Arbeitsamt derjenigen Kommunalbehörde besitzen, in deren Bezirk die Arbeitsstelle liegt. In den Landkreisen erstreckt sich diese Bestimmung nur auf industrielle und gewerbliche Betriebe. Auf Dienstleistungen höherer Art findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§ 6. Das Arbeitsamt kann die Erteilung der Arbeitskarte verweigern, wenn der Nachsuchende auf den Erwerb seines Lebensunterhalts durch Arbeit nicht angewiesen ist.

§ 7. Es wird eine Kommission gebildet, die die Durchführung dieses Gesetzes kontrolliert. Die Kommission besteht aus dem Gewerbeinspektor, zwei Arbeitnehmern und zwei Arbeitgebern. Die Bestellung der Mitglieder sowie deren Stellvertreter erfolgt durch besonderes Gesetz.

§ 8. Mit Geldstrafe von 50—1000 Lit oder Haft für jeden Einzelsatz wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 9. I. Die bestehenden Bestimmungen über Arbeitsbücher und Arbeitsbücher werden durch dieses Gesetz nicht berührt. II. Die Anordnung des Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilisierung über die Regelung der Arbeit bei gewerblichen Arbeitern vom 23. November 1918 (RGBl. Seite 1334) wird aufgehoben.

§ 10. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen trifft das Direktorium.

§ 11. Dieses Gesetz tritt einen Monat nach dem Tage der Verkündung in Kraft.

Das Gesetz wurde darauf in zweiter und in dritter Lesung und in der Schlussabstimmung angenommen und auf Antrag des Abg. Monien auch für dringlich erklärt.

Weiter beschäftigte sich der Landtag mit dem Gesetz zum

## Schutz der Schuldner wiederkehrender Leistungen

Dieses Gesetz hatte den Kommissionen IV und VII des Landtages vorgelegen, die auch einige Ab-

## Baltische Olympiaergebnisse

Estland hat sehr gut, Lettland schlechter abgeschnitten  
pm. Riga, 19. August.

In den sechzehn Tagen der Olympiade wuchs die Anteilnahme Estlands und Lettlands an den Berliner Wettkämpfen, man kann sagen, von Stunde zu Stunde. Die baltischen Sender geben nicht nur kurze eigene Ueberichten, sondern übertragen bald auch die Berliner Originalsendungen. Zumal nach den ersten Siegen waren besonders Riga und Reval „ganz auf Olympia eingestellt“ und bildeten mit steter Spannung weiteren nationalen Erfolgen entgegen. Estland hat nun solche durchwegs zu verzeichnen: 2 goldene, 2 silberne und 3 bronzenne Medaillen bedeuten für die Sportauslese des gewiß nicht großen Landes ein wirklich anerkennenswertes Ergebnis. Estland ist froh. Im Estländischen Zentralsportverein ist der Gedanke aufgekommen, einen Eichenhain zu Ehren der eigenen Olympiasieger im Waldchen des Revaler Stadions anzulegen. Schildchen an den Eichen sollten die Namen der Sieger künden. Es würde sich dabei nicht nur um sieben Eichen für die letzten Olympiasieger, sondern um Bäume für estländische Olympiasieger überhaupt handeln. Von den ältesten Siegern werden jetzt besonders Klein, Kolmpere, Lokmann und Revaland erwähnt. Sinau kämen die jüngsten Sieger Palusalu (zwei goldene Medaillen), Neo und Stepulow mit je einer silbernen Medaille, sowie Neo, Baeli und Lubäär mit je einer bronzenen Medaille. Wahrscheinlich würde sich die Zahl der Eichen dadurch verringern, daß früher wie jetzt einzelne Olympiasieger mehr als eine Medaille errungen haben. Um aber den Gain zu vervollständigen, wird vorgeschlagen, die von Hitler den Siegern der letzten Olympiade geschenkten Eichen gleichfalls im Hain anzupflanzen, und zwar in seiner Mitte. Im Endergebnis würde man auf etwa zwei Duzend Eichenbäume kommen. Inmitten des Hains wäre ein olympischer Altar zu errichten mit einer Marmorplatte, die alle Namen der siegreichen Kämpfer des Heimatlandes aufzuweisen hätte. Die Eröffnung der Anlage sollte möglichst feierlich vor sich gehen unter Beteiligung aller Estlandfahrer der Olympiaden zu Stockholm, Paris, Amsterdam und Berlin. Es steht noch nicht fest, ob Palusalu ein Sondergeschenk erhalten wird in Form eines Landes. Die dagegen geltend gemachten Stimmen wipeln im „Argwohn“, der in Berlin mit zwei goldenen Medaillen ausgezeichnete Scherzartikel könnte durch die Begehrtheit einer über Nacht teilhaft gemordenen schönen Wirkstoff „fett und bequem“

änderungen an dem ursprünglichen Text vorgenommen haben. Die Kommission des Landtages schlugen jetzt vor, das Gesetz in der vorliegenden Fassung in zweiter Lesung anzunehmen.

§ 1. Wiederkehrende Leistungen aus einem Vertrag in Geld oder Naturalien, zu welchen sich ein Schuldner verpflichtet hat (Zinsen, Renten, Miteigentumsverhältnisse, Unterhaltsleistungen und ähnliches), können, sofern der Schuldner zur Erfüllung der Leistungen oder Gefährdung seines und seiner Familie Lebensunterhalts nicht imstande ist, oder sofern diese Leistungen das nach der allgemeinen Wirtschaftslage zulässige Maß übersteigen, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen herabgesetzt werden.

§ 2. Die Entscheidung erfolgt durch die ordentlichen Gerichte. Handelt es sich um die Zinsen von Hypotheken und Grundschulden sowie um Renten- und sonstigen wiederkehrenden Leistungen, für die ein Grundstück wiederkehrenden Aufwertungsstellen bestehen, diese zuständig. Für das Verfahren vor den Aufwertungsstellen sind die §§ 52 bis 61 des Aufwertungsgesetzes maßgebend. Die Gebühren nach § 57 Absatz 1 sind nach dem Werte des Grundrechts zu erheben.

§ 3. Die Entscheidung kann mit rückwirkender Kraft bis zum 1. Juli 1936 erfolgen mit der Wirkung, daß Leistungen, die das von der Entscheidung vorgezeichnete Maß übersteigen, auf zukünftige Leistungen anzurechnen sind.

§ 4. I. Unbeschadet der §§ 1 bis 3 vermindert sich mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes der Zinsfuß für Hypotheken- und Grundschulden auf land-, forst- und siedereiwirtschaftlich genutzten Grundstücken auf 6 vom Hundert, für solche auf anderen Grundstücken auf 6 1/2 vom Hundert, soweit er diese Sätze übersteigt. Dies gilt auch für Forderungen aus laufenden Geschäftsverbindungen, sofern und soweit der Anspruch durch eine Sicherungshypothek oder ein sonstiges dingliches Recht an einem Grundstück gesichert ist. II. Auf Amortisationsleistungen findet Absatz I keine Anwendung. III. Wird eine Umfahprovision erhoben, so darf diese 1 vom Tausend für das Jahr nicht übersteigen. Weitere Nebengebühren dürfen nicht erhoben werden.

§ 5. Auf die Pfortenbank und die Zemes-Bank findet dieses Gesetz keine Anwendung.

Das Gesetz wurde in zweiter Lesung angenommen; dabei wurde mitgeteilt, daß sich auch der Wirtschaftsrat mit diesem Gesetz beschäftigt und den Vorschlag gemacht habe, das Gesetz auf sechs Monate hinauszuschieben, weil infolge der jetzt eingetretenen wirtschaftlichen Lage das Gesetz zur Zeit nicht mehr erforderlich wäre.

Abg. Binau (Einheitsl.) erklärte, er glaube, der Wirtschaftsrat habe der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage sehr weit vorgegriffen. Wenn auch allenfalls eine kleine Verringerung eingetreten sei, so genüge sie nicht, das Gesetz auf sechs Monate auszusetzen. Es sei unbedingt notwendig, daß eine Aenderung geschaffen werde, denn es gebe noch immer Grundstücke, auf die Hypotheken mit Zinsen bis zu 20 Prozent eingetragene sind. Herr Binau hat, das Gesetz in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Das Gesetz wurde in dritter Lesung und in der Schlussabstimmung angenommen und auf Antrag des Abg. Binau für dringlich erklärt.

Der fünfte Punkt der Tagesordnung betraf das Gesetz über

## Entschädigung an ausscheidende Mitglieder des Direktoriums des Memelgebiets

Mit diesem Gesetz hatte sich der Landtag bereits in der letzten Sitzung beschäftigt und beschlossen, es

noch einmal in den Kommissionen III und V des Landtages zu beraten. Diese Kommissionen haben an dem Gesetz keine Änderungen vorgenommen.

In der Ausbringung wurde von Abg. Binau betont, daß die Einbringung eines solchen Gesetzes notwendig sei. Es gehe nicht an, daß man an Direktorien, die nicht das Vertrauen des Landtages haben, noch Zuschüsse zahle. Bei der Prüfung der Jahresrechnung 1932 ist festgestellt worden, daß in diesem Jahr an solche Direktorien 23515,40 Lit gezahlt worden sind. Nach dem jetzt eingebrachten Gesetz dürften nur Mitglieder solcher Direktorien Gehalt erhalten, denen vom Landtag das Vertrauen ausgesprochen worden ist.

Abg. Monien (Einheitsl.) wies auch darauf hin, daß durch diese unparlamentarischen Direktorien dem Gebiet viel Schaden zugefügt worden sei. Das hätte die Durchsicht der Jahresrechnungen für 1928 und 1932 ergeben. Das Geld hätte man für andere Zwecke weit besser ausgeben können, denn die Zahl der Arbeitslosen sei immer noch gewachsen, und die hätten oft mit Broden abgepeist werden müssen. Wie die unparlamentarischen Direktorien regiert haben, gehe aus daraus hervor, daß in die Landesversicherungsanstalt ein neuer Direktor berufen wurde, für den 20000 Lit gezahlt worden sind. Und dieses Geld ist zum Fenster hinausgeworfen worden, weil der abgesetzte Direktor ebenfals sein Gehalt erhalten mußte, da ihm dies durch einen Beschluß des Gerichts zugesprochen wurde. Ebenfalls wurde ein neuer Oberbürgermeister eingesetzt, der ein Gehalt vom Direktorium erhielt, und auch der bisherige Oberbürgermeister mußte sein Gehalt erhalten werden. Auf diese Weise sei dem Gebiet ein Schaden von Hunderttausenden von Lit zugefügt worden.

Das Gesetz wurde in zweiter Lesung angenommen.

Der sechste Punkt der Tagesordnung betraf das Gesetz über die

## Schulpflicht im Memelgebiet

das ebenfalls in zweiter Lesung auf der Tagesordnung stand. Dies Gesetz hat den nachstehenden Wortlaut:

§ 1. Die Schulpflicht im Memelgebiet besteht für die Kinder aller Bürger des Memelgebiets sowie für alle die Kinder, die sich dauernd in Memelgebiet aufhalten.

§ 2. I. Die Schulpflicht beginnt mit dem 1. April für alle Kinder, die bis zum 31. März desselben Jahres das sechste Lebensjahr vollenden. Kinder, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag des Erziehungsbehörden zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Reife besitzen. II. Vorzeitig in die Schule aufgenommenen Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig. III. Schulpflichtige Kinder, die körperlich oder geistig nicht hinreichend entwickelt sind, können auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Besteht bei den zuständigen Schulaufsichtsbeamten über die Schulfähigkeit eines Kindes kein Zweifel, so kann von der Verbringung eines solchen Zeugnisses abgesehen werden.

§ 3. I. Die Schulpflicht endet nach Ablauf von

werden, um dann die edle Leibesübung zu vernachlässigen.

Während die Esten, zusammen mit ihnen freilich auch in heutigen Estland lebende Deutsche und Russen, schon zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts als Kraftmenschen bekannt wurden, deren einzelne Vertreter zeitweilig die europäische Meisterschaft im Ring inne hatten, blüht man in Lettland mit etwas gemischten Gefühlen auf die eigenen Ergebnisse. Viel versprach sich das sportliche Riga von seinen Gehern und Käusern, die öfter in Europa ehrende Auszeichnungen teilhaftig wurden. Beispielsweise war der Marathonläufer Motmiller im Lauf quer durch Berlin sehr bekannt geworden, während der Geher Dahlin in Los Angeles namhafte Erfolge zu verzeichnen hatte, angehen von den glänzenden Ergebnissen der beiden in Riga. Aber gerade die höchsten Medaillengewinner verfielen. An Stelle der sogenannten Kanonen wurde der Geher Bubenko im Stadionbritter Sieger, während noch der Halbmarathonläufer Vietag im Ring die „Silberne“ errang. Immerhin sind die Erfolge der beiden an Zahl ziemlich gleich starken baltischen Mannschaften recht verschieden ausgefallen. Ohne Zweifel wird man sich in Riga diesen Ausgang zum Anlaß nehmen, in Reval aber nicht müde werden, die Arbeit an sich selbst nicht nur fortzusetzen, sondern auch weiter zu entwickeln. Der moralische Erfolg aber ruht jetzt eigentlich auf der neuerdings auch von ausgesprochenen politischen Feinden rückhaltlos ausgetragenen Berliner Organisation der Weltverbandes, ja auf der teilweise hier fast schon angebeteten deutschen Gabe des Aufbaus und der Einrichtung überhaupt.

## Die weinende Olympia-Siegerin

Wie die Dänen ihre Olympia-Siegerinnen empfangen

Kopenhagen, 20. August.

Der Empfang der dänischen Olympia-Schwimmerinnen in Kopenhagen nahm einen unerwarteten Verlauf. 30000 Menschen stürmten unter Berliner De-Zua, der auf einer kleinen Station vor Kopenhagen hielt, auf einer kleinen Station vor Kopenhagen vorher aussteigen konnten. Alle Absperungen wurden durchbrochen, und nach wenigen Minuten war die Festeskrone in ein wildes Chaos verwandelt. Kinder wurden umgeworfen. Frauen fielen in Ohnmacht und mußten über die Köpfe der Massen hinweg fortgetragen werden. Ränne zerstückelten, und Polizei und Hilfsmannschaften waren völlig machtlos. Die Währige Inge Sören-

sen stand mit zerdrückten Blumen und einer neuen großen Puppe, die völlig demoliert war, weinend in dem Biermar. Magnild Svager mußte auf einer Rangierlokomotive fortgebracht werden. In ihrem Heimort Helsingör, wohin sie in einem Extrazug fuhr, setzte sich der Jubelüberschwang fort. Eine Tribüne mit Zuschauern stürzte während der Feierlichkeiten zusammen, und ein Schulinspektor, der eine Festeide hielt, brach während seiner Ansprache durch das Podium.

Das Erstaunlichste an diesen chaotischen Vorgängen, die von der Kopenhagener Presse als „unerhörter Skandal“ bezeichnet werden, ist, daß die vielen von Unfällen betroffenen Menschen nicht ernsthaft zu Schaden kamen. Die beiden alljährlichen Schulkinder waren aektern nach dem stürmischen Empfang völlig zerschlagen. Im übrigen wurden sie mit Geschenken aus allen Teilen des Landes überschüttet. Außer riesigen Schokoladenkisten, Blumen und Puppen befanden sich unter den Gaben ein seidener Vordenband und ein Paddelboot. Bis in die späte Nacht feierten Helsingör und das Fischerdorf Skovshoved mit einzigartiger Begelisterung ihre berühmten Kinder.

## Segelflugretord im Höhenflug

Wasserkuppe, 20. August. Bei der Prüfung der Barographen von ihren Streckenflügen am Montag zurückgekehrten Wettkampfteilnehmer konnte die Wettbewerbsleitung feststellen, daß der schiffliche Segelflugpilot Mech-Breslau einen neuen europäischen Höhenrekord im Segelflug aufgestellt hat. Er überbot auf seinem Fluge nach dem 43,5 Kilometer entfernten Ort Maar bei Lanterbach in Oberhessen die gleichfalls am Montag aufgestellte Leistung des Luftkansas-Kapitans Helm von 3700 Meter, indem er 4280 Meter Höhe über dem Meeresspiegel mit seinem Höhen-Sperber „Otmart“ erreichte.

Der Weltrekord bleibt aber dennoch immer noch in dem Besitz von Heinz Dittmar-Darmstadt, der in Südamerika vor drei Jahren Rekord mit der Marke bis 4925 Meter überhöhen konnte.

London, 20. August. Am englischen Hof wird die im Jahre 1937 stattfindende Krönung Eduards VIII. zum englischen König feierlich vorbereitet. Der Krönungszug wird noch glanzvoller sein als der bei der letzten Krönung im Jahre 1911. Er wird sich in einer Länge von 6 Meilen hinziehen und wird den Krönungszug König Georgs V. um 2 1/2 Meilen übertreffen. Die berühmten Windsor-Grauschimmel werden die Krönungsfußtische ziehen. Tribünenplätze werden schon mit 20 Pfund (etwa 600 Lit) angeboten.

acht Jahren mit Schluß des Schuljahres. Auf Kinder, die nicht Schulen des Memelgebiets besucht haben und die den urkundlichen Nachweis einer vorchriftsmäßigen Entlassung aus solchen Schulen erbringen, findet diese Bestimmung keine Anwendung. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten steht jedoch der Aufnahme solcher Kinder in Schulen des Memelgebiets nichts entgegen. II. Für Kinder, die bei Ablauf der achtjährigen Schulpflicht das Ziel der Volksschule noch nicht erreicht haben, kann die Schulpflicht bis zur Dauer eines Jahres durch das zuständige Schulamt im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten verlängert werden. III. Die widerrufliche Bewilligung eines Kindes aus der Schule bis zum Ende der Schulpflicht kann mit Rücksicht auf besonders schwierige häusliche oder wirtschaftliche Verhältnisse oder aus pädagogischen Gründen mit Genehmigung der Schulaufsichtsbeamten erfolgen, wenn ein Kind die Schule mindestens sieben Jahre regelmäßig besucht und ein Jahr der Oberstufe angehört hat. IV. Die Zeit einer Zurückhaltung gemäß § 2 Absatz III wird auf die Gesamtdauer der Schulpflicht angerechnet.

§ 4. I. Der Schulpflicht kann auch durch den Besuch einer Privatschule oder durch Privatunterricht genügt werden. Die Zulassung zum Halten einer Privatschule sowie zur Erteilung von Privatunterricht an Stelle des Unterrichts in öffentlichen Schulen erfolgt durch das Direktorium des Memelgebiets. Die Zulassung darf nur dann verweigert oder widerrufen werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zur Sicherheit des Staates erforderlichen Gesetze nicht beachtet werden. II. Die Schulpflicht ruht für Kinder, die wegen ungenügender körperlicher und geistiger Entwicklung vom Schulbesuch zurückgestellt werden.

§ 5. Für taubstumme und blinde Kinder behält es bei den bisherigen Vorschriften sein. Besondere, desgleichen bei der Beschulung schwerhöriger, sprachleidender, schwachsinziger, krankhaft veranlagter, verkrüppelter sowie sittlich gefährdeter Kinder.

§ 6. Schulpflichtige Kinder, die beharrlich ohne genügenden Grund die Schule verfallen, können der Schule zwangsweise zugeführt werden. Die Schulaufsichtsbehörde ist berechtigt, hierbei die Hilfe der Disziplinärbehörde in Anspruch zu nehmen.

§ 7. I. Die Personen, denen die Sorge für die Person eines Kindes zusteht, sowie diejenigen, deren Erziehung und Pflege ein Kind anvertraut ist, haben dafür zu sorgen, daß das schulpflichtige Kind die Schule regelmäßig besucht. Veräumt das Kind den Unterricht oder eine Veranstaltung der Schule ohne genügenden Grund, so wird gegen die im § 1 genannten Personen, auch wenn sie fahrlässig gehandelt haben, für den einzelnen Verfallnisfall eine Geldstrafe bis zu 10.— Lit verhängt. Die gleiche Strafe ist verwirkt, wenn die genannten Personen bei angeblicher Krankheit des schulpflichtigen Kindes sich entgegen dem Verlangen des Schulleiters weigern, ein Zeugnis des Schul-, Amts- oder behandelnden Arztes vorzulegen. II. Ein schulpflichtiges Kind darf während der Zeit, in der es am Unterricht oder einer sonstigen Veranstaltung der Schule teilzunehmen hat, sowie während der zum Gange derselben erforderlichen Zeit nicht beschäftigt werden. Bei Zuwiderhandlungen wird für jeden

einzelnen Fall eine Geldstrafe bis zu 100.— Lit verhängt.

§ 8. I. Die Strafverfolgung in den Fällen des § 7 tritt nur auf Antrag des Schulleiters ein; eine Zurücknahme des Antrages ist zulässig. II. Die durch Strafverfolgung endgültig festgestellten Geldstrafen fließen dem beteiligten Schulverbande zu.

§ 9. Die zu diesem Gesetz erforderlichen Ausführungsbestimmungen erläßt das Direktorium des Memelgebiets.

§ 10. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1937 in Kraft.

Das Gesetz wurde nach kurzer Beratung in der zweiten Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf das Gesetz betreffend

### Änderung des Handelsgesetzbuches

An dem früheren Entwurf, mit dem sich der Landtag bereits beschäftigt hatte, sind von den Kommissionen IV und VII des Landtages einige Änderungen vorgenommen worden. Diese Änderungen sind in der nachstehenden Fassung des Gesetzes, das in der zweiten Lesung zur Beratung stand und auch mit den vorgeschlagenen Änderungen der Kommissionen angenommen wurde, enthalten.

#### Artikel I

In das Handelsgesetzbuch werden die nachstehenden Vorschriften an der durch die betreffende Nummer gekennzeichneten Stelle eingefügt:

In § 77 Absatz I wird am Schluß hinzugefügt: „Sie beträgt jedoch mindestens drei Jahre.“

§ 77 Absatz IV: Der Lehrvertrag ist schriftlich abzufassen und von dem Lehrherrn sowie dem Lehrling und, falls dieser minderjährig ist, auch von seinem gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen.

Der bisherige Absatz IV wird Absatz V.

§ 80 a. I. Der Eintritt eines Lehrlings ist binnen sechs Wochen der Industrie- und Handelskammer unter Vorlegung des schriftlichen Lehrvertrages anzuzeigen. II. Das gleiche gilt von einer Beendigung des Lehrverhältnisses, welche nicht durch den Ablauf der vorgeschriebenen Lehrzeit erfolgt. III. Die Industrie- und Handelskammer führt ein Verzeichnis der bei den handelsgerichtlich eingetragenen Firmen und sonstigen Betrieben beschäftigten Handlungslehrlinge (Lehrlingsrolle).

§ 80 c. I. Nach beendeter Lehrzeit hat sich der männliche und der weibliche Lehrling einer Prüfung über seine Befähigung als Handlungsgehilfe zu unterziehen. II. Diese Prüfung erstreckt sich 1. auf Handelswissenschaften, 2. auf Kenntnisse in dem besonderen Geschäftszweig, in dem der Lehrling ausgebildet worden ist. III. Die Lehrlinge haben während ihrer Lehrzeit die kaufmännische Berufsschule zu besuchen. Besteht an dem Ort ihrer Tätigkeit eine solche nicht, so kann ihr Besuch durch die Teilnahme an einem von der Berufsschule veranstalteten Lehrlingskursus ersetzt werden. Das Weitere wird durch Verordnung des Direktoriums des Memelgebiets geregelt. IV. Der Prüfungsausschuß besteht aus einem Vorsitzenden, zwei selbständigen Kaufleuten und zwei Handlungsgehilfen als Bei-

sitzern. Von den Beisitzern soll je ein Kaufmann und ein Handlungsgehilfe dem Geschäftszweig entsprechen sein, dem der oder die Prüflinge angehören. V. Der Vorsitzende, seine Stellvertreter und die Beisitzer werden auf Vorschlag der Industrie- und Handelskammer durch das Direktorium des Memelgebiets ernannt, und zwar jeweils für die Dauer von drei Jahren. Sie sollen eine ordnungsmäßige Lehrzeit durchgemacht haben und mindestens 24 Jahre alt sein. VI. Nach bestandener Prüfung erhält der Prüfling von der Industrie- und Handelskammer ein Zeugnis über seine Befähigung als Handlungsgehilfe. VII. Im Falle des Nichtbestehens ist eine Wiederholung der Prüfung zulässig. Der Prüfungsausschuß hat zu beschließen, welche zusätzliche Lehrzeit vor der Wiederholung der Prüfung nachzuweisen hat. Diese kann drei bis zwölf Monate betragen. VIII. Im übrigen ist die Industrie- und Handelskammer zum Erlaß einer Prüfungsordnung berechtigt.

§ 59 a. I. Als Handlungsgehilfen können fortan nur noch solche Personen eingestellt werden, welche entweder beim Inkrafttreten dieser Bestimmungen bereits als Handlungsgehilfen beschäftigt sind oder die Voraussetzungen des § 80 c erfüllt haben. II. Das Gleiche gilt für Handlungsreisende und Reisevertreter, welche nicht unter die §§ 84 ff. HGB. fallen; diese müssen mindestens 21 Jahre alt sein. III. Als Handlungsgehilfen gelten insbesondere Verkaufskräfte in offenen Ladengeschäften, soweit sie nicht Lehrlinge sind.

§ 7 a. I. Als Einzelkaufmann, als Teilhaber einer offenen Handelsgesellschaft oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft ein neues kaufmännisches Unternehmen zu eröffnen oder ein bestehendes zu übernehmen, ist nur berechtigt, wer a) das 24. Lebensjahr vollendet hat, b) die Befähigung als Handlungsgehilfe durch das in § 80 c vorgesehene Zeugnis nachweist, c) nach Ablegung der Prüfung drei Jahre als Handlungsgehilfe oder Handlungsreisender tätig gewesen ist. II. Absatz I findet keine Anwendung a) auf Personen, die ein Geschäft übernehmen, welches ihnen durch Erbschaft zugefallen ist, sei es auch nur zusammen mit anderen Miterben, b) hinsichtlich derjenigen Personen, die zur Zeit des Inkrafttretens einen zur Gewerbesteuer angemeldeten Geschäftsbetrieb inne haben, c) auf die Eigentümer von bereits bestehenden Verkaufsstätten, welche auf einem landwirtschaftlichen Grundstück in einer Gemeinde betrieben werden, in der keine Wochenmärkte stattfinden, d) auf juristische Personen. III. Anstelle des Nachweises der Prüfung genügt eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer, daß die betreffende Person beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits als Handlungsgehilfe beschäftigt gewesen ist.

§ 84 a. Auf Handlungsagenten findet § 7 a entsprechende Anwendung.

§ 93 a. Auf Handelsmakler findet § 7 a entsprechende Anwendung.

§ 80 b. I. Die Einstellung von Handlungslehrlingen darf nur in solchen Betrieben erfolgen, in denen der Inhaber oder einer der Mitinhaber den Anforderungen des § 7 a genügt. II. Juristische Personen dürfen Lehrlinge nur halten, wenn derselbe ein den Voraussetzungen des Absatzes I genügender Direktor, Geschäftsführer oder kaufmännischer Leiter tätig ist. III. In Zweigbetrieben dürfen Lehr-

linge nur ausgebildet werden, wenn in diesen die den Vorschriften des Absatzes I entsprechende Geschäftsleiter tätig ist. IV. Das Direktorium des Memelgebiets ist befugt, nach Anhörung der Industrie- und Handelskammer die zulässigen Höchstzahlen für Lehrlinge festzusetzen.

#### Artikel II

##### Übergangsvorschriften.

§ 1. Bezüglich der gegenwärtig beschäftigten Handlungslehrlinge sind binnen einem Monat nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes schriftliche Lehrverträge abzuschließen und der Industrie- und Handelskammer für das Memelgebiet einzureichen. Im Unterlassungsfalle verliert der Lehrling das Recht auf Anrechnung der vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zurückgelegten Lehrzeit. Ausnahmen können von dem Prüfungsausschuß des § 80 c nur zugelassen werden, wenn die Unterlassung der Anzeige aus besonderen Gründen als entschuldigend anzusehen ist.

§ 2. Lehrlinge, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eingestellt worden sind, aber nach den Vorschriften desselben nicht hätten eingestellt werden dürfen, dürfen die Lehrzeit bei ihrem derzeitigen Lehrherrn beenden.

#### Artikel III

Wer den Vorschriften der Artikel I und II oder den auf Grund derselben erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000.— Lit oder mit Haft bis zu 3 Monaten bestraft.

#### Artikel IV

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Landesdirektor Surau machte als Abgeordneter und kaufmännischer Angestellter den Vorschlag, die Kündigungsfristen besonders für ältere Angestellte zu erweitern und zu dem Zwecke den § 66 des H.-G.-B. zu ändern. Dieser Paragraph soll den nachstehenden Wortlaut erhalten:

„Das Dienstverhältnis zwischen den Prinzipalen und den Handlungsgehilfen kann, wenn es für unbestimmte Zeit eingegangen ist, von jedem Teil für den Schluß eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen bei einem Dienstverhältnis bis zu fünf Jahren, von drei Monaten bis zu zehn Jahren, von sechs Monaten bis zu fünfzehn Jahren und von zwölf Monaten darüber und weiter gekündigt werden.“

Landesdirektor Surau erklärte weiter, dies sei eine Änderung, die im Interesse der älteren Angestellten notwendig sei. Gerade die Angestellten seien bei den wirtschaftlichen Schwankungen diesen Schwankungen oft ausgesetzt. In Memel seien etwa 20 Angestellte arbeitslos, und gerade seien dies ältere Angestellte, die jetzt keine Arbeit finden und daher sich beim Arbeitsamt registrieren lassen müssen, um wenigstens einige Groschen dort zu erhalten. Gerade für die älteren Angestellten müsse man etwas tun, damit sie einen gewissen Schutz haben. Wenn man schon das Kündigungsverhältnis in den ersten Jahren auf der bisherigen Höhe belasse, so sei es notwendig, es bei Angestellten, die

(Schluß des Berichts Beilage dritte Seite)

Am 18. d. Mts. früh entriß uns der Tod meinen lieben Mann, unsern treusorgenden Vater, den Zimmermann **Michel Kints** im Alter von 42 Jahren. Dieses zeigen tiefbetäubt an **Maria Kints u. Kinder.** Die Beerdigung findet Freitag nachmittags 5 Uhr, von der Städtischen Leichenhalle aus statt. Verwandte u. Bekannte sind herzlich eingeladen.

Allen, die an dem Heimgange unserer lieben Entschlafenen so große Teilnahme bewiesen haben, insbesondere Herrn Pfarrer **Labrenz** für die tröstlichen Worte am Sarge, herzlichen Dank.

**Familie Tobaschus Pogegen**

**Matratzenstoff** in Auslandsware, 140 cm breit, glatt u. gestreift 4<sup>50</sup> Meter 6.50, 5.50 **E. Millner, Fleischbänkenstr. 2**

**Über 300 Fahrräder** Deutsche Wanderer Ballon und Halbballon **Geschäftsräder** mit starkem Gepäckträger und Firmenschild eingetroffen **Niedrigste Preise** **Schmidtk & Rosenberg**

Für die Beweise herzl. Teilnahme beim Beimgang unleres lieben Entschlafenen sprechen wir Allen unsern tiefsten Dank aus. 1636 **Kam'lit Sabrautzky**

**Heute Donnerstag Collegium musicum** im **Schützenhaus**

**Anruf 4414** Zwei 7-Stk.-Klimov. **E. Heldrich** Bord. Wallstr. 4

**Kaufgesuche** 2 1/2 - 3 PS- Drehstrom-Motor zu kaufen gesucht. **Franz Sabrautzky** Mühlenstr. 1

1/4 Str.-Flaschen **P. Haven** Wiesenquerstr. 2c

Gebrauchte **Bandsäge** zu kaufen gesucht. Zuschritt mit Preisangabe (ohne Motor) unter 1517 a. d. Abfertigungsstelle dieses Blattes.

**Grundstücksmarkt**

**Achtung!** Am 24. August 1936 soll das Grundstück **K. Lawa**, Mühlenstr. 55, versteigert werden. Der Versteigerungstermin findet um 9 Uhr im **Gerichtsgebäude** Zimmer 36, statt.

**Verloren Gefunden**

**Uhr** gefunden. Abzudol. **Wallstr. 8** bei **Friederici**

**Auto-Vermietungen**

**Anruf 4414** Zwei 7-Stk.-Klimov. **E. Heldrich** Bord. Wallstr. 4

**Kaufgesuche** 2 1/2 - 3 PS- Drehstrom-Motor zu kaufen gesucht. **Franz Sabrautzky** Mühlenstr. 1

1/4 Str.-Flaschen **P. Haven** Wiesenquerstr. 2c

Gebrauchte **Bandsäge** zu kaufen gesucht. Zuschritt mit Preisangabe (ohne Motor) unter 1517 a. d. Abfertigungsstelle dieses Blattes.

**Grundstücksmarkt**

**Achtung!** Am 24. August 1936 soll das Grundstück **K. Lawa**, Mühlenstr. 55, versteigert werden. Der Versteigerungstermin findet um 9 Uhr im **Gerichtsgebäude** Zimmer 36, statt.

**Capitol** Ab Donnerstag 6 und 8 1/2 Uhr Billige Volkstage: unt. 1.-, ob. 1.50 Lit **Harry Baur** in dem neuen Spitzengrossfilm

**„Taras Bulba“**

Das grosse Filmwerk nach der bekannten Erzählung von N. W. Gogols

Ein Spitzfilm von unerhörten Ausmassen u. unvergesslicher Eindringlichkeit. Eine naturgetreue, packende Wiedergabe aus dem russischen Kosakenleben. Die mächtige Gestalt des Hetmans Taras Bulba, verkörpert durch Harry Baur, beherrscht das Kräftepiel dieser packenden Wiederbelebung des Kosakenlebens im 17. Jahrhundert, in Verbindung mit einer vom Kriege belebten Liebeshandlung, deren Helden die Söhne des alten Kapitäns sind. Tausende von **Stoppentorden** - Szenen des wimmelnden Kosakenlagers - Kriegerische Baserei - Liebeszenen von entzückender Frische, weite Ritze in Urwäldern und Steppen, eindrucksvolle Kämpfe und Schlachten. Dazu russische Musik und Kosakenlieder in höchster Vollendung.

**Beiprogramm**

**3 Räume** für Kontor geeignet, im Mittelpunkt der Stadt gesucht. Angebote unter 520 an die Abfertigungsstelle dieses Blattes erbeten.

Großer, trockener **Keller**

Eingang Marktstr., vom 1. Oktober zu vermieten. Besonders geeignet für Obsthändler und dergl. Zu erfragen im Büro Marktstraße 35/36.

**Apollo** Täglich 5 u. 8 1/4 Uhr **Volkspreise** **Episode** P. Wessely, C. L. Diehl. **Beiprogramm!** **Kammer** Täglich 5 u. 8 1/4 Uhr **Volkspreise / Kinder 50 Cent** **Stradivari** Sybille Schmitz, Gustav Fröhlich **Beiprogramm**

**Geldmarkt** **Sperrmarkt** ca. 300.— zu kauf. gel. Einsatzstr. unt. 519 an die Abfertigungsstelle d. Bl.

**Stellen-Angebote** **Sichere Erntenz** durch Herstellung von handarbeits-Berlagen! 30 Lit erforderlich für kompl. Einricht. Schreiben Sie an: **Postfach 32, Memel**

Jüngeren **Schülergeleuten** sucht **F. Waschkau** Vibauer Str. 30, Hof

**Arbeitsburschen** stellt sofort ein **O. Genatowski** Vibauer Straße 39

**Zucht-Aufwartg.** die perfekt hoch, für den halben Tag und **erl. Kinderfräul.** mit Nähkenntn. zum 1. 9. d. Stadt gel. **Rubenstein, Sandtrug** Villa Einars

**Möbl. Zimmer** u. 1. Sept. an Herrn zu vermieten **Br.-Smct.-Allee 60**

**MÖBEL** in guter Qualität bei billigster Preisberechnung gegen kleine An- und Abzahlungen **GEHR. EGLIN** gegr. 1882 Tel.-Nr. 4224 Mühlenstrasse 108/109

**2-Zimmer-Wohn.** mit Bad, mod., ab 1. 9. 36 Kantstr. 4a zu vermieten. Anfragen **Dampfwäscherei „Blitz“** Präz.-Smct.-Allee 20 Tel. 4222

**Möbl. Zimmer** für 1 oder 2 Herren vom 1. od. 15. 9. evtl. 1. 10. zu mieten gel. **Zuchr. u. 521** an die Abfertigungsst. d. Bl.

**Möbl. Zimmer** auch mit Pension u. **Schlafkelle** . 1. 9. an Herren, zu verm. **Steintorstr. 8, unten**

**Mietsgesuche** **3-Zimmerwohn.** mögl. Neubau, in aut. Hause v. jung. Ehep. (Bauermeister) ab 1. 11. bezm. 1. 12. gelucht. **Zuchr. unt. 514** an die Abfertigungsstelle d. Bl. erbeten.

Suche eine **2-Zimmer-Wohnung** u. Küche vom 1. Oktober 1936, möglichst Nähe Bahnhof. **Zuschritten an** **Mutualities, Steintorstr. 8 bei Komeries.**

**Stellen-Gesuche** Junges, intelligent., kinderlieb. Mädchen **sucht Stelle** b. Kindern. Auch nach auswärts. **Zuschritt unter 518** an die Abfertigungsst. d. Bl.

**So. Nädel** welches die Handelschule besucht hat, **sucht Stelle im Kontor.** **Zuchr. u. 513** a. d. Abfertigungsstelle d. Bl.

**Glückl. Heirat** wünscht Beamter, 30. Jahre, gute Erziehung, verträglich, aufrichtig **Auskunft sofort.** **Nickvorio** erbeten. **Stabrey Borgsdorf**

**3123** Ein **Anruf**

unter dieser Nummer genügt, und unser reichhaltiges Mustermaterial in modernen u. preiswerten Tapeten steht Ihnen kostenlos und unverbindlich zur Verfügung.

**Pierach Kundt & Co** a. d. Börsenbrücke

**Kleinanzeigen** im **Memeler Dampfboot** sind getreue Helfer in allen Lebenslagen.

Bei jeder in Haus und Beruf auftretenden Verlegenheit schafft nichts so schnell Rat wie **eine kleine Anzeige** im viel- und wellgelesenen **Memeler Dampfboot**

**Schluß der Anzeigen-Annahme** für Geschäftsanzeigen am Tage vor Erscheinen, mittags für kleine Anzeigen vorm. 10 Uhr Eine Überschreitung des Vormittagstermins ist auch in dringenden Fällen nicht zugänglich.